

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 18.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsverträge pro gewöhnliche Seite ober deren Raum 25, für Zahlt. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,
Sonnabend, den 2. Mai 1908.

Verlag: A. Bohrerberg, Hannover, Mühlstr. 5.
Verantwortlicher Redakteur:
S. Schneider, Hannover, Mühlstraße 5, III.
Fernsprech-Anschluß 3002.
Druck von E. H. Meister & Co., Hannover.

17. Jahrg.

Zur Beachtung!

Heute ist der 18. Wochenbeitrag fällig.

Streiks oder Aussperrungen

bestehen in Dresden, Hamburg, Schönlanke, Bergedorf, Mellendorf, Wolgast, Sainstadt und Friedland i. M.

An Streiks oder Aussperrungen beteiligt sind wir in Lauenburg, Rannheim, Gotha und Röllermoor.

Zugang nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Zur Landarbeiterorganisation.

Die Frage, welche Organisationsform für die Landarbeiter die zweckmäßigste ist, war schon wiederholt Gegenstand öffentlicher Diskussion. Die sozialdemokratische Partei, wie die freien Gewerkschaften (neuerdings auch die christlichen) haben sich in gleicher Weise damit beschäftigt. Namentlich die ostpreussische Parteiorganisation hat viel Zeit und Fleiß angewandt, um eine geeignete Form zu finden. Auch in der Presse ist die Frage wiederholt angeschnitten worden. Dabei ist natürlich nicht immer Gutes herausgekommen. Das Allerverstehteste war wohl der Artikel des Genossen Marchionini in der „Neuen Zeit“ (24. Jahrgang, 2. Band, Seite 605 u. f.), betitelt „Massenstreik und Landarbeiter“. Erklärlich ist er nur aus der damaligen Stimmung heraus; inzwischen haben sich ja die mehr oder weniger gelehrten Massenstreiktheoretiker dem realen Boden wirtschaftlichen Geschehens wieder etwas genähert, und auch Genosse Marchionini dürfte eingeschlagen haben, daß er daneben geschrieben hat. Sein Vorschlag, unter den Landarbeitern den Massenstreik zu propagieren, hatte ungefähr soviel für sich, wie der Versuch eines Lehrers, den A-B-C-Unterricht mit Niesches „Zarathustra“ zu beginnen.

Sehr viel besser, von praktischer Erfahrung und scharfer Beobachtung zeugend, ist ein anderer Artikel über die Landarbeiterorganisation im selben Bande der „Neuen Zeit“ (Otto Albrecht: Zur Frage der Landarbeiterorganisation. 24. Jahrg., 2. Bd., S. 588 u. f.) Albrecht befürwortet eine selbständige Landarbeiterorganisation mit Landesverbandsabteilungen. Besonders Wert legt er auf die Presse. Allerdings dürfte der Vorschlag, den Bezirksleitungen die Herausgabe von Bezirksblättern zu übertragen und vom Hauptvorstand nur ein monatliches Zentralblatt herauszugeben, an allerlei Schwierigkeiten scheitern. Beachtenswert erscheint der Vorschlag, die Beiträge zur Organisation in Form von Abonnementkosten für das Verbandsorgan einzuziehen. Jedenfalls bietet der Artikel eine Reihe beherzigenswerter Vorschläge.

Es liegt nicht im Rahmen dieser Ausführungen, alle Projekte über Landarbeiterorganisationen zu besprechen. Vieles von dem Vorgesprochenen erscheint unzweckmäßig, manche scheinbar zweckmäßige Maßnahme wird sich als undurchführbar und manche durchgeführte als verfehlt erweisen. Da wird die Praxis Lehrmeisterin sein müssen. Hier sollen nur einige besonders wichtige Maßnahmen, die jede fernere Erfahrung eigentlich erst ermöglichen, kurz auf ihre Durchführbarkeit geprüft werden. Oder besser, es soll untersucht werden, inwiefern für unsern Verband die Durchführung dieser Maßnahmen notwendig, nützlich und möglich ist.

Soll unser Verband auch fernerhin die Organisation der Landarbeiter übernehmen, so muß für diese Aufgabe ein festes Programm, eine sichere Grundlage geschaffen werden. Im alten Schlandrian geht es nicht, das hat die Zusammenstellung der „Erfolge“ unserer bisherigen Tätigkeit zur Genüge bewiesen. Vor allem müßten Stützpunkte für die Agitation und Organisation in Form von Bezirksleitungen mit mindestens einem besoldeten Beamten an der Spitze, geschaffen werden. Aufgabe dieser Bezirksleitungen wäre es zugleich, den ländlichen Arbeitern Ratgeber in Rechtsfragen zu sein. Sie müßten gewissermaßen die auf dem Lande noch fehlenden Arbeitersekretariate ersetzen. Gerade diese Tätigkeit der Bezirksleiter wird die Sammlung des in der Resolution Zieg geforderten Materials erst ermöglichen. Auch wird die Gewährung urenprünglicher Rechtshilfe zahlreiche Landarbeiter zu Freunden der Organisation machen.

Diese vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit kann die Bezirksleitung aber nur dann erledigen, wenn: das Gebiet, das sie zu bearbeiten hat, nicht zu groß ist. Es müßten also in den verschiedenen Landesteilen solche Bezirke eingerichtet werden. Fünf Bezirksbeamte wären u. E. selbst für den Anfang das Allerniedrigste.

Außerdem wäre eine eigene Zeitung für die Landarbeiter notwendig. Nicht in Form einer Beilage zum „Proletarier“, das würde ebenso unpraktisch wie kostspielig sein, sondern ein durchaus selbständiges Blatt mit eigener Redaktion. Da eine Zeitung für Landarbeiter auf das Verständnis ihrer Leser wie auf die Schlingen des Gesetzes in gleicher Weise Rücksicht nehmen muß, so wäre es durchaus verkehrt, die

Redaktion einem Kollegen gewissermaßen im Nebenamt aufzubürden.

Das wären die beiden wichtigsten Einrichtungen, die sich übrigens in ihren Grundlinien mit den in der Resolution Zieg geforderten decken. Betrachten wir die Sache nun einmal von der finanziellen Seite.

Die Unterhaltung einer Bezirksleitung mit einem besoldeten Beamten kostet uns einschließlich Gehalt, Miete, Porto, Diäten, Fahrgehalt, Bureaukosten usw. jährlich rund 5000 Mark. Die ländlichen Bezirksleitungen werden nicht billiger sein. Mithin würden wir für die vorgeschlagenen fünf Bezirksleitungen 5 mal 5000 = 25 000 Mark aufwenden müssen.

Die Zeitung würde, bei 3000 Exemplaren, im Format des „Proletariers“ und 4 Seiten stark, pro Nummer an Druck und Porto rund 150 Mark kosten; wöchentliches Erscheinen vorausgesetzt also jährlich $52 \times 150 = 7800$ Mark. Dazu kämen für Redaktion usw. noch jährlich ca. 3000 Mk. (Als Beilage zum „Proletarier“, wie die Resolution Zieg das fordert, würde uns ein zweifelhafte Blatt schon fast 30 000 Mark jährlich kosten.) Die Rechnung stellt sich demnach so:

Für 5 Bezirksleitungen	25 000 Mk.
Für die Zeitung, insgesamt	10 800 „
	Ca. 35 800 Mk.

Diese 35 800 Mk., die, wie schon erwähnt, allermindestens aufgewendet werden müssen, bilden selbstverständlich nur einen Bruchteil der notwendigen Ausgaben. Dazu kämen noch, von den Verwaltungskosten der Zentrale ganz abgesehen, die Summen, die für Unterstützungen aufgewendet werden müssen. In erster Linie wären Rechtshilfe- und Gemeindeförderungunterstützung zu nennen, dann Umzugs- und Sterbeunterstützung. Von der Krankenunterstützung müßte, wie schon gelegentlich erwähnt, schon aus verwaltungstechnischen Gründen abgesehen werden. Dafür dürften sich aber sehr bald Ausgaben für Streikunterstützung notwendig machen. Welche Summen für diese Unterstützungen aufzuwenden sein werden, läßt sich natürlich nicht einmal schätzen. Jedenfalls werden sie nicht niedrig sein, soweit Rechtshilfe und Maßregelung in Betracht kommt.

Nun zu den Gegenleistungen. Wir nehmen dabei die in der Resolution Zieg vorgeschlagenen Beiträge zur Grundlage einer kurzen Berechnung. Danach soll von jedem in der Landwirtschaft beschäftigten Mitgliede ein Wochenbeitrag von 20 Pf. erhoben werden. Würde nun jedes dieser Mitglieder jährlich 50 Beiträge bezahlen und von diesen Beiträgen würden 75 Prozent in die Hauptkasse fließen, so erhielte die letztere von jedem Mitglied jährlich 7,50 Mk., von den 2160 bei uns organisierten mithin 16 200 Mk.! Diese Summe dürfte, wie schon erwähnt, ausreichen, um die eingesehten Unterstützungen davon zu bezahlen, weiter aber auch nicht. Ueberdies bildet sie nicht einmal die Hälfte dessen, was allein für Bezirksleitungen und Presse aufgewandt werden müßte. Zweifellos ein sehr arges Mißverhältnis. Das wird sich auch in absehbarer Zeit nicht ändern, denn die Ausgaben werden wahrscheinlich eben so schnell steigen, wie die Mitgliederzahl. In dem Pfeffer liegt nämlich der Hase! Die Ausgaben für Agitation und Organisation finden bei den Landarbeitern verhältnismäßig weit höher wie bei den Industriearbeitern. Warum, braucht hier wohl nicht noch einmal auseinanderzusetzen zu werden.

Es gibt nun für uns verschiedene Wege, um aus diesem Dilemma herauszukommen.

1. Wir können die Differenz zwischen Einnahme und Ausgabe aus den Beiträgen unserer übrigen Mitglieder decken.

Dagegen sprechen Gründe der Billigkeit: die Organisation der Landarbeiter liegt im Interesse aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, und es wäre ungerade, die Kosten hierfür von einer Organisation, und noch dazu von einer, die in ihren eigenen Reihen noch sehr viel zu tun hat, aufbringen zu lassen.

2. Wir können die Ausgaben mit den Einnahmen in Einklang bringen, indem wir einfach nicht mehr für die Landarbeiter aufwenden, wie ihren Beiträgen entspricht.

Das hieße noch weniger tun wie bisher — dabei würden wir es natürlich nie zu einer nennenswerten Zahl organisierter Landarbeiter bringen. Der Weg ist also ungangbar.

3. Wir können die Einnahmen den notwendigen Ausgaben anpassen, d. h. die Beiträge der Landarbeiter nicht auf 20 Pfennig, sondern entsprechend höher bemessen.

Das wäre gerade die entgegengesetzte Maßregel wie die unter Punkt 2 erwähnte, sie würde aber voraussichtlich den gleichen Erfolg zeitigen. In demselben Maße, wie wir den Beitrag steigern würden, würde die Mitgliederzahl fallen.

4. Wir können mit der Generalkommission, als mit der Vertreterin der gesamten Gewerkschaften, vereinbaren,

daß uns zu den Kosten der Landarbeiteragitation ein Zuschuß gewährt wird.

Einen solchen Zuschuß würden wir natürlich nur dann erhalten, wenn wir der Generalkommission Kontroll- und Einspruchsrecht über und gegen uns einräumen würden. Damit würden wir uns, als Organisation mit rund 130 000 Mitgliedern, gewissermaßen unter Kuratel stellen lassen. Das wäre ein durchaus unwürdiger Zustand, den wahrscheinlich niemand von unsern Mitgliedern wünschen wird, ganz abgesehen von den sonstigen Schwierigkeiten und Mißheiligkeiten, die daraus entstehen könnten.

Bleibt noch eine fünfte Möglichkeit:

Wir billigen oder beantragen die Gründung einer selbständigen Landarbeiterorganisation, die von der Gesamtheit der freien Gewerkschaften unterstützt wird.

Dadurch würden alle Schwierigkeiten in finanzieller Hinsicht behoben.

Aber, gesetzt den Fall, unsere Mitglieder erklärten sich bereit, jährlich viele Tausende für die Organisation der Landarbeiter aufzubringen, würden wir dann dasselbe leisten können, wie eine selbständige Organisation? Durchaus nicht! Es bliebe zum Beispiel immer noch die Schwierigkeit, in den einzelnen Orten Stützpunkte für die Organisation zu gewinnen. Wir haben nur in sehr wenig ländlichen Orten Zahlstellen, und Mitglieder anderer Verbände werden uns wenig oder gar nicht unterstützen. Anders, wenn die Landarbeiter selbständig organisiert sind und die Generalkommission in Vertretung sämtlicher Gewerkschaften als Protektor dahinter steht. Dann können und werden Mitglieder aller Verbände zur Hilfe herangezogen werden. Es bliebe ferner die Schwierigkeit, eine aus so verschiedenen Berufsgruppen zusammengesetzte Organisation zu übersehen und zu leiten. Es bliebe drittens ein psychologisches Moment: die Abneigung der Landarbeiter, sich gewissermaßen als Anhängel eines andern Verbandes organisieren zu lassen. Noch weit mehr ließe sich anführen, aber schon das Wenige genügt als Beweis, daß alle Einrichtungen und Aufwendungen, die im Rahmen unsres Verbandes getroffen werden, eine selbständige Landarbeiterorganisation nicht ersetzen können.

Somit gegen den zweiten wesentlichen Einwand gegen die selbständige Landarbeiterorganisation. Mit einigen nebenbei erwähnten Einwänden beschäftigen wir uns im nächsten und letzten Artikel.

Die Gewerkschaften und die preussischen Landtagswahlen.

Am 3. Juni dieses Jahres finden in Preußen die Urwahlen und am 16. Juni die Abgeordnetenwahlen für den Landtag statt. Diese Wahlen sollen zum ersten Male dem arbeitenden Volk Preußens die Tore des Dreiklassenparlamentes öffnen. Sie sollen den Vertretern des Volkes Sitz und Stimme im Landtag verschaffen, nicht bloß um mitzuwirken in preussischen Angelegenheiten, sondern auch um den Protest gegen das Dreiklassenwahlrecht hineinzutragen in das Haus der Abgeordneten. Die Tribüne des Landtags soll zum Tribunal des preussischen Wahlunrechts werden.

Was geht die deutschen Gewerkschaften dieser Wahlkampagne an? Was haben sie von diesem Wahlausfall zu erwarten? Die Gewerkschaften sind keine politischen Wahlvereine, sondern Organisationen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder. Sie müssen für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfen, können sich aber nicht in die politischen Wahlkämpfe einmischen. Trotzdem kann ihnen der Ausgang solcher Wahlkämpfe nicht gleichgültig sein, denn die gesetzgebenden Körperschaften beschließen über die Rechtsnormen, die die Arbeitsbedingungen regeln oder privater Regelung entziehen, oder welche die wirtschaftlichen Kämpfe und die Formen der Vertragsabschlüsse berühren. Sie entscheiden über das Maß der Durchführung solcher Gesetze und über die Behörden und Instanzen ihrer Durchführung und Überwachung. Und die Gewerkschaften haben schon oft begründeten Anlaß gehabt, gegen Aktionen der Gesetzgebung anzukämpfen, die ihre vitalsten Lebensinteressen zu schädigen drohten. Aber die Gewerkschaften brauchen Gesetze zur Sicherung dessen, was sie errungen haben; sie erwarten von der Gesetzgebung, daß sie die Arbeiter schützt. Sie müssen daher den Arbeiten der gesetzgebenden Körperschaften fortgesetzt ihr Augenmerk zuwenden, ihnen Material über soziale Zustände und nachteilige Erscheinungen übermitteln und Reformen fordern, zugleich aber auch die Operationen der Gegner überwachen und rechtzeitig die geeigneten Abwehrmaßnahmen ergreifen. Als Objekte der Gesetzgebung können sie nicht gleichgültig zur Seite stehen, wollen sie nicht Opfer der Gesetzgebung werden. Wer nicht Ambos sein will, muß Hammer werden!

Was aber von der Gesetzgebung im allgemeinen gilt, gilt von den Landtagen nicht minder wie vom Reichstage. Vor allem darf der preussische Landtag in seiner Bedeutung nicht unterschätzt werden. Obwohl der größte Teil der Arbeitergesetzgebung (Arbeitervertragsrecht, Arbeitererziehung, Arbeiterversicherung) im Wege des Reichsrechts geregelt, sind auch heute noch wichtige Gebiete seiner Zuständigkeit entzogen. Das Bergrecht und damit zugleich das Bergarbeiterrecht wird zurzeit noch landesgesetzlich geregelt, was die Bergarbeiter zu ihrem Schaden im Jahre 1905 erfahren mußten. Wenn es sich um eine Frage im Reichstage handelte, so würde diese Sache dort ganz anders behandelt werden als im preussischen Abgeordnetenhaus oder Herrenhaus, erklärte Herr Bauer am 7. Februar 1906 im Verein deutscher Reichstagsdeputierten, als er seiner Meinung darüber Ausdruck gab, daß die Bestimmungen des preussischen Bergarbeitergesetzes so gemäßigt ausgefallen seien. — Zuständig ist ferner die Landesgesetzgebung für den größten Teil des Bauarbeitergesetzes, der dafür denn auch

so rückständig als irgend möglich ist. Auch das Eisenbahnerrecht, das Recht der Land- und Forstarbeiter und der in häuslichen Diensten Beschäftigten ist von der Landesgesetzgebung abhängig. Gegen 700 000 Bergarbeiter, mehr als 1 1/2 Millionen Bauarbeiter, gegen 1/2 Million Eisenbahngestellte und Arbeiter und 11 Millionen Land- und Forstarbeiter (nach der landwirtschaftlichen Unfallversicherung) sind im Reich von der Reichsregierung ausgeschlossen und auf den Weg des Landesrechts verwiesen. Und der weitaus größte Teil dieser Arbeiter entfällt auf Preußen, den größten Bundesstaat im Reich.

Aber damit nicht genug. Auch die Ausführung des Reichsrechts liegt in der Hand der Landesregierungen, ihrer Behörden und Gerichte. Die Durchführung des Arbeiterrechtes ist den Gewerbeaufsichts- und Polizeibehörden übertragen; beide sind landesrechtlich organisiert; ihre Dienstvorschriften erlassen die Landesregierungen. Die Aufsichtsbefugnisse über die Arbeiterversicherung, soweit die Organisation der letzteren die Grenzen eines Bundesstaates nicht überschreitet, sind Landesbefugnisse. Zeitweise treten auch Landesversicherungsämter in der Rechtssprechung an Stelle des Reichsversicherungsamtes. Die Justiz untersteht den einzelnen Bundesregierungen und damit zugleich die Regelung der Mitwirkung der Arbeiter an der Rechtspflege (als Schlichter oder Zeugen) und die Regelung des Gefängniswesens. Auch die Ausführung der öffentlichen Gesundheitspflege liegt den Landesbehörden ob. Der Ort, wo man diese Behörden für ihr Tun und Lassen zur Rechenschaft ziehen, auf die Art der Durchführung der Gesetzgebung gewinnen kann, das sind die Landtage der einzelnen Bundesstaaten.

Und noch eine ganze Reihe wichtiger Rechtsgebiete, die auch die Gewerkschaftsinteressen betreffen, sind dem Reichsrecht entzogen. Wir nennen nur das öffentliche Luftrecht, das Postrecht, das Steuerrecht, das Armenrecht, die Organisations- und rechtliche Regelung des Gemeindefinanzwesens, des Wohnungswesens usw. Das vor wenigen Tagen verabschiedete Reichsgesetz über die Gewerkschaften besonders wichtige Materie, das Vereins- und Versammlungsgesetz, teilweise der landesgesetzlichen Regelung entzogen. Aber unberührt davon bleiben die landesrechtlichen Vorschriften für kirchliche und religiöse Vereine, für die Zeiten des Belagerungszustandes und gegen Verabredungen der Landarbeiter zum Zwecke der Arbeitsvermittlung, sowie die Vorschriften über die Heiligung der Sonn- und Feiertage. Und betrachten wir uns die neue Rechtsprechung für Vereine und Versammlungen genau, so handelt es sich um eine Verprechtung des Vereins- und Versammlungsgesetzes zum Schaden derjenigen Reichsgebiete, die sich bisher freier Zustände erfreuten.

Damit berühren wir zugleich den überwältigenden Einfluß, den Preußen auf die Reichsgesetzgebung ausübt. Im Bundesrat zählt Preußen zwar nur 17 von 58 Stimmen, aber — erklärte einst der bayerische Minister Graf v. Helldorf in der bayerischen Kammer: wer sich auf diese Stimmenmehrheit beruft, der kennt zwar den Buchstaben der Reichsverfassung, er hat aber keine Ahnung von den tatsächlichen Verhältnissen. In der Tat sind fast alle realpolitischen Anregungen von Preußen ausgegangen. Das preußische Abgeordnetenhaus und das preußische Herrenhaus haben nicht bloß fortgesetzt an der Haltung und den sozialpolitischen Arbeiten des Reichstages herummörgelt, sondern die Regierung auch durch Anträge und Drohungen gegen diese Sozialpolitik in Anspruch genommen. Die Verhandlungen dieser beiden Häuser bieten hierfür eine Fülle von Material, die allerdings niemand, der deren Zusammenhänge kennt, übersehen kann. Der preußische Landtag hat auch jahrelang an dem Sturz des Grafen v. Helldorf gearbeitet, den er für die Seele der Reichssozialpolitik hielt. Vor allem aber überboten sich diese beiden Vertretungen in Anschlägen und Scharfmachereien gegen die Arbeiterbewegung. Kein Gebiet des Wirkens derselben blieb unberührt; sie verletzten die Gewerkschaften und die Vertreter in der Arbeiterversicherung mit dem gleichen Haß wie die Sozialdemokratie. Jeder realpolitische Anschlag gegen die Arbeiterbewegung, er mag ausgehen von welchen Kreisen er wolle, fand immer zuerst seine Resonanz im preußischen Landtage, um dann die Reichsregierung zu beeinflussen. Und mehr als einmal nahm dieser Landtag auch das Däum auf sich, durch Eingriffe in Reichsgebiete, die den Reichsgesetzen unterstehen, die Reichsverfassung zu verletzen, so daß selbst die preußische Regierung dagegen Einspruch erheben mußte. Das Freizügigkeitsrecht wäre längst aufgehoben, der Kontrahierung der Arbeiter längt dem Strafrichter überliefert und das Koalitionsrecht weiter Arbeiterkreise vernichtet, wenn dem preußischen Landtag hierin die Entscheidung zustände.

Das alles zeigt uns, was die Gewerkschaften von dem Anfall der bevorstehenden preußischen Landtagswahlen zu erwarten haben. Preußen ist die wirtschaftliche Vormacht im Deutschen Reich. Von 236 643 Fabriken im Jahre 1906 entfielen 137 640 oder 58 Proz. auf 5,88 Millionen Arbeitern 2,60 Millionen oder 61,2 Proz. auf Preußen. Die bedeutendsten Industrien, denen Deutschland seine Weltmarktherrschaft verdankt, haben in Preußen ihre hauptsächlichsten Stützpunkte: der Kohlenbergbau, die Eisen- und Stahlindustrie, die Textilindustrie, die Maschinenindustrie usw. Und dazu kommt der ungeheure Einfluß, den der Staat Preußen selbst als Arbeitgeber auf die Regelung der gesamten Arbeitsverhältnisse, auf das Niveau der Löhne, auf die Freizügigkeit der Arbeiter ausübt. Es wird Aufgabe der Arbeiterpresse sein, darüber in den nächsten Wochen volle Aufklärung zu verbreiten, wie Preußen als Arbeitgeber von seiner wirtschaftlichen Übermacht nicht bloß zum Schaden seiner eigenen Arbeiter, sondern der gesamten Arbeiterschaft Gebrauch gemacht hat. Dieser realpolitische Einfluß Preußens auf allen Gebieten wäre unübersehbar, wenn die Arbeiter nicht während im preußischen Landtag vertreten wäre. Daran hindert sie indes ein Wahlsystem, das den Besitzenden die Wahl der Abgeordneten sichert. 84,57 Prozent aller Wähler haben nach diesem Wahlsystem nur die Hälfte des Einflusses, den die übrigen 15,43 Prozent haben. Und während die Konservativen 1903 bei 19,39 Prozent der auf sie entfallenden Wahlstimmen 143 Abgeordnete erhielten, ging die Sozialdemokratie bei 18,79 Prozent aller Stimmen völlig leer aus. So kommt es, daß im preußischen Abgeordnetenhaus unter 133 Abgeordneten 111 Großgrundbesitzer und 50 Bauern, 114 Beamte, 81 Geistliche, Rechtsanwälte usw., 41 Industrielle, Kaufleute, 33 Rentner usw. sitzen, aber kein einziger Arbeiter! Und wo die Stimme des Arbeiters ungehört bleibt, da werden die Arbeiterinteressen mit Füßen getreten. Die Geschichte der Reichspolitik des preußischen Landtags ist ein einziges Beispiel hierfür.

So lassen Arbeiter bei den preußischen Landtagswahlen grundsätzlich keine Stimmen, werden sie niemals Einfluß gewinnen auf das, was das Reich und Preußen selbst zum Schaden ihrer Interessen. Die Stimmenthaltung hat noch allezeit der Reaktion überaus viel gebracht! Deshalb hat auch die politische Bewegung der deutschen Arbeiterklasse beschlossen, sich mit dem Aufgebot aller Kräfte an diesem Wahlkampf zu beteiligen. Der Kampf ist nicht ausgemacht, wenn die Arbeiter bis auf den letzten Mann zur Wahl gehen. Die Gewerkschaftspresse erfüllt ihre Pflicht, wenn sie die Arbeiter darauf hinweist, was für sie auf dem Spiele steht. Jeder Arbeiter aber, dem das Wohl der Gewerkschaft am Herzen liegt, dem die Erhaltung und Weiterentwicklung eines freien Arbeiterrechtes eine Herzensangelegenheit ist, muß sich auch um seine handelsüblichen Rechte kümmern, die in diesem Falle für ihn zur Pflicht werden. Kein Arbeiter in Preußen darf daher vernachlässigen, am 3. Juni zur Wahl zu gehen und für diejenige Partei zu stimmen, die im Landtag die besten noch zu erwartenden Resultate für eine gründliche Reform des Landtagswahlrechts wirt, für die Sozialdemokratie!

Fabrik, in der rund 500 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt waren, hat schließen müssen. Da der Brief inzwischen die Runde durch fast alle Scharfmacherblätter gemacht hat und von diesen wüßlich ausgeschlachtet wurde, geben wir hier den wesentlichen Teil desselben wieder. Es heißt darin: „Mit dem vorerwähnten Tage habe ich meine idyllischen Verhältnisse, Beamte und den letzten Rest meiner Arbeiter meiner seit nahezu 70 Jahren bestehenden Pianomechanik-Fabrik entlassen. Das Werk, das ständig über 100 Arbeiter beschäftigte, habe ich nur aus dem Grunde eingekerkert, da die miserablen Arbeiterverhältnisse hier in Hamburg, die fortwährenden Unruhen und Wählerkreien seitens des sozialdemokratischen Verbandes abfolnt keine Besserung für die Zukunft erblicken lassen.“

Mein im Vorjahre circa zwei Monate lang währender Streik hat meinen Entschluß zur endgültigen Auflösung zur Tat werden lassen. — Mir ist bekannt geworden, daß die drei großen Verbände, der Fabrikarbeiterverband, Metallarbeiterverband und Holzarbeiterverband, sich meine Fabrik zum Streik auszuweichen hatten und systematisch auch meine alten Leute aufhetzten, so daß sogar 60-jährige Arbeiter, die bei mir länger denn 30 Jahre beschäftigt waren, zum Streik mit gezwungen wurden. Mit den einfach unannehmbar gestellten Forderungen hatte der Verband nichts erreicht, da die Leute die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen haben. — Ich erlaube mir, Ihnen dieses kurzgefaßt mitzuteilen, da ich als eifriger Leser Ihres Blattes mit den so übereingekommen und klaren Richtung Ihrer Politik vollkommen übereinstimme und auch gerade Ihnen den Beweis erbracht habe, daß schließlich die Arbeitgeber auch einmal zu streiken anfangen und ihren Betrieb dann wohlwollend, wie ich es jetzt getan habe, ganz einstellen werden.“

Gegen den Schwanz, daß wir uns den Betrieb des Herrn Jermann zum Streik auszuweichen haben, brauchen wir nicht zu polemisieren; das Hamburger „Echo“ bemerkt mit Recht dazu: „Was in aller Welt sollen Gewerkschaftsverbände für einen Grund haben, sich eine Fabrik zum Streik auszuweichen? Meint der Referent Jermann, daß das Streiken, das Hungern dabei und das Schillanieren und Brutalisierung durch die Polizei etwa so angenehm ist, als gut soupieren? Nur völlig weltfremde Menschen können auf so wahnsinnige Gedanken verfallen, daß irgend ein organisierter Arbeiter oder eine Arbeiterorganisation über die Funktionen einer Organisation den Streik als Selbstmord ansehen könnten. Nein, die durch übermäßiges oder kurzschichtiges Scharfmachertum gezeitigten unerträglichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse peinigten geradezu die Arbeiter in den Streik hinein. Und sicher hätten sich, da mag Herr Jermann nicht unrecht haben, diese Vorgänge wiederholt, bis die Arbeiter sich eine halbwegs menschenwürdige Existenz, Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkämpft hätten, wie sie in allen andern Hamburg-Altonaer Arbeitsbetrieben schon herrschen. Und wäre Herr Jermann durch eine wesentliche Steigerung der Lohnausgaben dann wirklich gezwungen, seinen Betrieb einzustellen, weil er nicht mehr rentabel war, so kann kein anständiger Mensch den Arbeitern daraus eine Rute binden. Ein Betrieb, der nicht existieren kann ohne derartige Ausbeutung seiner Arbeitskräfte, hat einfach kein Recht zu existieren.“

Bei keiner Firma Hamburg-Altonas wurden für entsprechende Arbeiten so niedrige Löhne gezahlt, wie bei der Firma Jermann. Natürlich mußte darunter die Qualität der Arbeiter und der Arbeit leiden. Fortwährend kamen und gingen die Arbeiter. Die Fabrik gleich einem Taubenschlag und stand schließlich bei dem weiten Kreise der Hamburg-Altonaer Arbeiter geradezu im Verfall. Und die Zustände wurden noch schlimmer, als neben der Verstandlosigkeit für den Fortschritt der Verhältnisse auch noch scharfmacherischer Referententumston in die Leitung der Fabrik eingog. Ein sehr großer Teil der alten Arbeiter wurde einfach glatt an die Luft gefegt und an seiner Stelle total ungelernete Arbeiterinnen zu wahren Hungerlöhnen eingestellt. Bei 9/10-stündiger Arbeitszeit wurde den Arbeiterinnen 1,75 Mk. Tagelohn gezahlt, ungelernen Arbeiterinnen 2,25 Mk. bis 3,30 Mk. Sägereiarbeitern 3 Mk. bis 3,50 Mk., Hofarbeitern 2,85 Mk. bis 3 Mk. Solche Hungerlöhne bei den heillos teuren Verhältnissen in Hamburg!

Und zu diesen schreienden Zuständen gesellte sich eine lafrenenhofartige Disziplin. Wer um fünf, ja um nur eine Minute zur Arbeit zu spät kam, wurde ausgeschlossen und verlor am Morgen einen viertel, am Nachmittag gar einen halben Tagelohn. Einmal Tages brach eine Arbeiterin, die, um rechtzeitig in der Fabrik zu sein, in wahnwitziger Hast gelaufen war, am Tor zusammen und war auf der Stelle tot. Die Angst, einen halben Tag zu verlieren, und das fürchterliche Laufen hatten einen Herzschlag herbeigeführt und dem jämmerlichen Leben ein Ende gemacht. Daß da schließlich den Arbeitern die Geduld ausging und sie, als sie auch mit ihren allerbesten Forderungen zurückgewiesen wurden, in ihrem Streik eintraten, ist nur zu verständlich. Das hätten auch Herr C. W. Jermann und sein Sohn, der Referententum, verstehen können. Aber sie verstanden es nicht und wollten es nicht verstehen. Als die streikenden Arbeiter sich an das Erwerbegericht wandten, um dessen Vermittlung ersuchten und der Vorsitzende des Erwerbegerichts, Rat Dr. Boyjen, an C. W. Jermann schrieb, ob er zu Verhandlungen vor dem Einigungsamte bereit sei, schrieb Herr Jermann in scharfmacherischer Übermut zurück: Nein. Selbst Rat Dr. Boyjen äußerte damals: so etwas sei ihm noch nicht passiert.

So liegen die Dinge. Die Kurzschichtigkeit und das Scharfmachertum der Firmeninhaber haben die in der Tat unbedingten Arbeits- und Arbeiterverhältnisse in der Jermannschen Fabrik gezeitigt. Nicht die Arbeiter oder die Gewerkschaftsverbände oder gar die Sozialdemokratie, die sich den Lauf um die Jermannische Piano-Mechanik oder um den Referententum Jermann kümmert! Und eine ebenso lächerliche wie unrichtige Behauptung ist es auch, daß Jermann durch die Laster, die die heutige Sozialpolitik dem Unternehmer auferlegt, zur Schließung seiner Fabrik gezwungen ist. Nach der offiziellen Reichsstatistik für das Jahr 1907 sind für Krankenversicherung von gesamten Unternehmern für 12 Millionen Versicherter 87 Millionen Mark gezahlt. Das macht auf den Versicherter 7,25 Mk. Bei der Unfallversicherung für 18,7 Millionen Versicherter 157,8 Millionen Mark = 8,44 Mk. für jeden Versicherter. Und bei der Alters- und Invalidenversicherung für 13,9 Millionen Versicherter 80,6 Millionen Mark = 5,80 Mk. für jeden Versicherter. Danach hatte der Unternehmer 21,49 Mk. pro Jahr und pro Versicherter für die gesamte Arbeiterversicherung zu leisten. Das macht auf den Tag und für den Arbeiter sieben den zehnte Reichspennige. Wäre ein Betrag, der dem Arbeiter, der aus dem Arbeiter herausgeschunden wird, nicht so schmälert, daß der Unternehmer es irgendwie fassen kann. Bei einem ständigen Arbeiterstande von 500 hätte die Firma Jermann 3500 Mk. pro Tag oder 35 Mk. zu zahlen. Und sie hat bei diesen lächerlichen Betrag natürlich ganz bequem aus ihren 500 Arbeitern herausgemischt und dabei noch ein gutes Stümchen erübrigt, von dem Herr C. W. Jermann um seiner Familie will. Referententum jetzt leben und gewiß nicht schlecht leben wird.

Die Jermannsche Fabrik ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Ihre Fabrikate waren nicht mehr so gesucht, wie früher. Aber allein die inhumanerisch unverständige Leitung der Fabrik in den letzten Jahren trägt die Schuld daran, weil sie sich nicht dazu verziehen wollte, gut bezahlte und damit arbeitsfreudige Arbeiter, die nicht immerfort wechseln, einzustellen. Und die Schuld, die sie selbst trägt an dem Niedergang der einst wohlhabenden Fabrik, will die Firma nun der Sozialgesetzgebung aufbürden und der Sozialdemokratie. Sie weiß, daß sie damit ein lautes Echo bei allen dummdröseligen Scharfmachern und deren Anhängern erheben wird. Aber ihr Verfahren ist so durchsichtig, daß jeder durchschnittliche Beurteiler es durchschauen kann.

In Deutschland marschiert, sondern daß dies nicht durch seine Bier, seine Weiskörner und seine Zentrifugenherrschaft auszeichnet, hat doch den größten chemischen Fabrikbetrieb des Deutschen Reichs, die Ludwigshafener Anilinfabrik, in seinem Bereiche. Schon deshalb besitzt es seine besondere Stellung für die chemische Arbeiterbewegung. Ganz allgemein, daß der Ludwigshafener Anilinbetrieb die oberbayerische Ecke an der Alz, unfern Ingauz über höher so ländliche stille Heimat, neuerdings durch elektrische Stromerzeugung, im großen revolutionieren will, was uns nur sehr recht sein kann. Nun sind auch soeben die Jahresberichte der bayerischen Gewerbeinspektoren für 1907 erschienen und bringen einige wichtige Angaben über die Ausbeutung des Rekrutierungsgeldes, was wir für die Organisation der chemischen Arbeiter in diesen Vierlande noch haben.

Nach diesen amtlichen Berichten zählte die chemische Industrie Bayerns 1907 zusammen 252 Fabriken mit 20 077 Arbeitern. Im Vorjahre waren es 259 Stadtkommunen mit 19 165 Arbeitern. Während sich also die Zahl der beschäftigten Proletariat vermehrt hat, ist die der Unternehmungen zurückgegangen. Das Kapital ballt sich auch hier überraschend schnell in immer weniger Händen zusammen und beutet immer mehr Weiskörner aus. Bei der Industrie der Leucht- und Zellstoffe, Seife und Firnisse ist diese Entwicklung noch nicht gleich deutlich wahrzunehmen. Sie ist noch in eine höhere Anzahl von Kleinbetrieben zerstückelt und ist noch nicht am Ende dieser Bewegung. Sie zählte in Bayern 1906 231 Betriebe mit 3825 Arbeitern, 1907 aber 261 Betriebe mit 3943 Arbeitern. Ausgedehnt hat sie sich also ebenfalls, und für beide Gewerbegruppen kann das Vorjahr nicht schlecht gewesen sein. Nehmen wir sie zu einem Ganzen zusammen, so ergibt sich, daß bei ihnen beschäftigt waren:

	Männer	Frauen	Jugendliche	Kinder
1906	17 698	4305	944	43
1907	18 488	4405	1049	78

Das bedeutet keine sehr erfreuliche Entwicklung: fast eine Verdoppelung der Kinderarbeit, die ganz aus der chemischen Industrie verbannt sein sollte, kein erhebliches Steigen der jugendlichen Arbeiter, deren Anlehnung in der chemischen Industrie so bitter notwendig wäre, sowie dafür ein nicht unerhebliches Anwachsen der Frauenarbeit, die ebenfalls gänzlich von der eigentlichen chemischen Industrie ausgeschlossen sein sollte. Leider sind die Berichte der Gewerbeinspektoren viel zu mangelhaft und flüchtig, als daß sie auf solche Vergleiche eingehen und die Gründe der Veränderungen in der Zusammensetzung der chemischen Arbeiterschaft erörterten. Wurden doch außerdem von den 252 chemischen Fabriken nur 172, von den 261 Betrieben der anderen Gruppe vollends nur 160, wenn auch durchwegs die größten, im letzten Jahre revidiert. Und schon diese Arbeit mag die Zeit der viel zu wenig zahlreichen Beamten, die sie für diese Branche übrig hatten, ganz in Anspruch genommen haben. Um den bayerischen Verbandskollegen einen genaueren Überblick über das Tätigkeitsfeld zu geben, das sie hier noch zu beackern haben, stellen wir auch noch die chemischen Betriebe und Arbeiter nach Bezirken fest. Es gab

	chemische Betriebe	chemische Arbeiter überhaupt
Oberbayern I	49	1 219
II	53	2 358
Niederbayern	43	784
Pfalz	86	10 251
Oberpfalz	30	417
Oberfranken	40	835
Mittelfranken	98	5 147
Unterfranken	60	1 077
Schwaben	55	1 937

Woraus ersichtlich, daß für unsere Agitation neben der Pfalz besonders noch Oberbayern und Mittelfranken in Betracht kommen, in zweiter Linie auch Unterfranken und Schwaben.

Die Einzelbeobachtungen der Inspektoren über Arbeiterzustände und Arbeiterschutz in der chemischen Industrie Bayerns sind mit wenigen Ausnahmen so oberflächlich, daß man sagen darf, der chemische Arbeiterschutz steht hier lediglich auf dem Papier. Woran marschiert wieder der Beamte für den größten Betrieb, der Ludwigshafener Aufsichtsbote König in Speier. Er ist mit einer so wunderbaren Gutgläubigkeit ausgestattet, daß es sich schon lohnte, wenn sie im bayerischen Landtag durch unsere Genossen einmal speziell beleuchtet würde. Alles, was er über die unglaublichen Gesundheitsverhältnisse der 8000 Ludwigshafener Anilinfabrikarbeiter zu berichten hat, ist in folgenden kurzen Sätzen zusammengefaßt: „In einer chemischen Fabrik erkrankte ein Bleilöter an Bleilötl; daselbst wurde auch bei mehreren (!) mit der Herstellung von Viktoriagrün befaßten Personen Bleisaum konstatiert. Chorazin wurde nicht beobachtet; dagegen waren einige Fälle von Chlorotzem, verursacht durch Waschen mit Chloralkali, ferner einige (!) Hautentzündungen bei Arbeitern, welche mit Chlorbenzol zu tun hatten, festzustellen. Bei den Chromlaugearbeitern einer chemischen Fabrik wurden wiederum Geschwüre und Durchlöcherungen der Nasenscheidewand festgestellt. Die Erkrankungen verliefen jedoch ohne besondere nachteilige Folgen (!) für die Arbeiter. Die gefehlichen Vorschriften für die Alkalichromatarteiter finden in den Betrieben genaueste Beobachtung.“ Das ist alles, was dieser haarliche Arbeiterbeschützer über die Tausende von Erkrankungsfällen zu berichten hat, welche die Ludwigshafener Anilinfabrik alljährlich produziert! Absichtlich Lügenhaft und unbestimmt gehaltene Angaben, eine empörende Gleichgültigkeit gegenüber den körperlichen Beschädigungen, welche die Leute von der chemischen Arbeit davontragen, und nicht der entfernteste Anlauf dazu, nun etwa bessere und strengere Arbeiterschutzvorschriften vorzuschlagen, wenn die bisherigen so wenig ausreichen! Von den 145 Unfällen aus der chemischen Großindustrie, die der Mann verzeichnen muß, ist ein einziger näher beschrieben. Beim Transport von 80 Prozentiger Schwefelsäure vermittelst offenen (!) Gefäßes erlitt ein Arbeiter durch Ausgleiten und Sturz schwere Verbrennungen beider Augen und des Kopfes, die zu völliger Erblindung führten. Die heftige Explosion in der Regenlammer einer chemischen Fabrik, die er noch beschreibt, und

Das Klagegedicht eines Scharfmachers.

Die „Hamburger Nachrichten“, das Blatt aller Scharfmacher, veröffentlicht vor einiger Zeit einen Brief des Inhabers der Firma S. J. Jermann, Pianomechanik-Fabrik in Hamburg, in dem derselbe die Gewerkschaften und die Sozialpolitik der Regierung dafür verantwortlich macht, daß er heute seit etwa 70 Jahren existierende

Aus der chemischen Industrie.

Die Arbeitsverhältnisse in der chemischen Industrie von Bayern.
Das Land mit den blauweißen Grenzpfählen, das sonst durchwegs nicht an der Spitze der industriellen Entwicklung

die beim Sublimieren von Anthrazen stattfindend) Beschäftigte zufälligerweise keinen Arbeiter, sondern nur das Ziegeldach ab und zerstückte sämtliche Fensterscheiben des Gebäudes.

Somit hat Herr König nichts zu bemerken, auch nichts zu den zwei tödlichen und acht schweren Unfällen in der chemischen Industrie. Unser Verband in Ludwigshafen sollte es dem Beamten wirklich etwas weniger leicht machen, seine Berichterstattungs- und Schutzpflichten so zu verletzen! Ein Wunder, daß der Herr wenigstens einen Fall unerlaubter chemischer Sonntagsarbeit entdeckte. In den Salpetersäureabteilungen einer chemischen Fabrik (Retortenbetrieb) ermittelte er unbefugte Sonntagsarbeit und beantragte Einleitung des Strafverfahrens. Die betreffenden Verhandlungen schweben noch. Warum wohl??

Viel sorgfältiger berichtet der Beamte für Schwaben über zwei chemische Unfälle, die sich in Betrieben seines Bezirks ereigneten und aus deren Schilderung sich immerhin praktische Winke für die Kollegen in ähnlichen Betrieben entnehmen lassen. Der erste Fall betrifft das so oft beklagte vorläufige Befahren von Gefäßen, die für die menschliche Arbeit noch nicht gefahrensicher sind. Ein Arbeiter einer chemischen Fabrik erstickte und verbrannte zum Teil in einem großen, innen ausgemauerten Gefäß, dessen Mauerung behufs Erhärkung mit offenem Feuer erwärmt werden mußte. Das Einsteigen in den Apparat war verboten, solange noch Gefahr durch Einatmen giftiger Gase vorhanden war. Ein anderer Arbeiter dieser Firma erstickte in einer Chlorgasatmosphäre. Der mit einem Drägerischen Sauerstoffapparat ausgerüstete Arbeiter hatte an einem mit Chlorgas gefüllten Gefäß, wie schon öfter, eine Reparatur vorzunehmen. Dabei vergaß derselbe, das Gefäß von den übrigen, gleichen zweidienenden Gefäßen durch Schließen von Hähnen zu isolieren. Durch dieses Versehen entwich sämtliches Chlorgas, das im Augenblick produziert wurde, in den Arbeitsraum. Allen Anschein nach wollte nun der Verunglückte, der die Arbeit mit Unterstützung eines zweiten Arbeiters vorzunehmen hatte, das Versehen wieder gut machen. Er ging, angetan mit dem Sauerstoffapparat, in den Raum zurück. Nun erst bemerkte der Arbeiter, daß außer Chlorgas auch Schwefelsäure aus dem hochstehenden Gefäß herausgeschleudert wurde. Dieser erneute Gefahr wollte nun der Verunglückte ausweichen. Verhängnisvollerweise blieb er jedoch beim Zurückgehen mit einem Fuß zwischen Rohrleitungen am Fußboden des Raumes hängen, welche Leitungen behufs Verfehlung eines Apparats aufgedeckt worden waren. An der Türöffnung des Raumes liegend, wollten ihn Mitarbeiter aus seiner gefährlichen Lage befreien. Hierbei wurde dem Unglücklichen der rettende Apparat vom Kopfe gezogen. Nunmehr mußte der Arbeiter im Chlorstrom erstickt. Mit einem zweiten Drägerapparat gelang es dann wohl bald den Verunglückten aus seiner Lage zu befreien. Wiederbelebungsversuche blieben indessen erfolglos. Die Firma hat alsbald noch weitere Drägerapparate an andern zugänglichen, sichern Orten zum sofortigen Gebrauche aufgestellt. Man sieht aus dieser Schilderung indirekt, daß wieder einmal mit der Aufstellung von Rettungsapparaten gespart worden war. Erst, als das Kind in den Brunnen gefallen und ein Arbeiterleben vernichtet war, erfolgte die Aufstellung weiterer Rettungsapparate! Vorher freilich hatte sich auch kein Arbeiter und kein Fabrikinspektor gerührt.

In Oberbayern besteht immer noch die unglaubliche Kuriosität, daß Pulver zur Heimarbeit in Feuerwerkskörpern nach Hause mitgegeben wird. Wir rügten diese Unfütte schon voriges Jahr. Sie besteht aber immer noch, und unsere Münchner Kollegen sollten einmal energisch gehen sie vorzugehen. Im Berichtsjahre zog sich solch eine „Heimarbeitin“ einer Feuerwerkskörperfabrik bei der Herstellung von Fröschen in ihrer Wohnung durch explodierendes Pulver Brandwunden zu.

Das ist alles, was man mit Mühe und Not aus den neuesten Jahresberichten der bayerischen Gewerbeinspektoren über die chemischen Arbeiterverhältnisse des Landes herauspressen kann. Es ist so wenig, daß sich Landtag und Regierung schleunigst mit einer Besserung der chemischen Fabrik-aufsicht in Bayern befassen müßten.

Leberkranker Arbeiterstand in Frankensachsen.

Für die Bayerischen Farbenfabriken in Elberfeld-Vererufen, deren kaufmännischer Direktor Wöttinger vor kurzem das von uns geschickte Dienstbüchlein in Glanz und Reichtum feierte, liegt ein Krankennachweis vor, dessen Bismarck-Jubiläumserichten hätten angefügt werden müssen. Die Bayerischen Farbenwerke haben für ihre Arbeiter eine besondere Krankenkasse, deren Bericht für 1907 und einige vorhergehende Jahre von der „Bergischen Arbeiterkammer“ mitgeteilt werden kann. Darnach betrug die durchschnittliche Mitgliederzahl in

	1906	1907
Elberfeld	1714	1731
Vererufen	66	63
Leberkranker	3418	3687
Zusammen	5197	5491

Unter den Mitgliedern waren zu verzeichnen

	1906	1907
Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit	4 047	4 922
Krankheitsstage aus vorstehenden Fällen	60 919	67 806
Erkrankungsfälle mit Erwerbsfähigkeit	6 569	7 803
Fälle von Krankenhausbearbeitung	547	630

Mit andern Worten: Von je 100 Mitgliedern der Kasse erkrankten 77,9 im Jahre 1906 und 80,5 im Jahre 1907 so, daß sie erwerbsunfähig wurden. Auf jedes Mitglied der Kasse fielen 1906 durchschnittlich 11,7 und 1907 durchschnittlich 12,4 mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheitsstage. Jeder infolge Krankheit Erwerbsunfähige wurde durchschnittlich 14 Tage feiert. Außerdem aber tragen noch je 100 Mitglieder der Kasse im Vorjahr 126 und im letzten Jahr 133 Erkrankungsfälle, ohne dadurch — nach den Begriffen der Kassenverwaltung — erwerbsunfähig zu werden. 1906 mußte jeder gehute, 1907 sogar jeder neunente Mann einmal ins Krankenhaus geschickt werden. Rechnet man die Erkrankungsfälle mit und ohne Erwerbsunfähigkeit zusammen, so würde jeder der Kasse angehörige Arbeiter mindestens zweimal im Jahre krank. In allen Fällen wurde durch die Kasse freie ärztliche Behandlung und Arznei gewährt, in der schon genannten Anzahl von Fällen auch freie Kur- und Krankenhausbearbeitung. Für den ent-

gangenen Arbeitsverdienst aber erhielten die erwerbsunfähigen Krankenkassenmitglieder 52 112,80 Mark, das heißt 18,88 Mark pro Kopf oder 1,21 Mark pro Krankentag. Dazu kommen dann noch Unterhaltungen für die Angehörigen der in Krankenhäusern wohnenden Mitglieder mit insgesamt 5 190,20 Mark oder noch nicht 2,25 Mark pro Krankentag. Außerdem wurden noch ein paar tausend Mark als Sterbegelder an Mitglieder und deren Angehörige, sowie Widuenerinnen untergebracht (siehe und schreibe 85 Mark 5 Pfennig) ausbezahlt. Die Arbeiter der Bayerischen Farbenwerke haben also alle Aussicht, jährlich mindestens 14 Tage durch Krankheit erwerbsunfähig zu werden und dann 1,21 Pfennig für den Krankentag zu erhalten. Dabei brüsst sich die Firma damit, daß sie im Jahre 1907 für die Kasse 91 994,08 Mk. freiwilligen Zuschuß geleistet hat: 1 1/2 Millionen die Aktionäre, 92 000 die Kranken; das ist kapitalistische Wohlthatspflege. Es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß die Krankenkassen in den Bayerischen Farbenwerken alles Normalmaß weit überschreiten. Das hängt zum nicht geringen Teil mit der Natur des Arbeitsprozesses selber zusammen. Über gerade deshalb wärte es möglich, durch Sicherungsmaßnahmen in den Betriebswerkstätten und vor allem durch gründliche wissenschaftliche Aufklärung der Arbeiter über die gefährliche Natur der von ihnen täglich zu bearbeitenden Säuren und zahlreichen Vergiftungsstoffen aller Art vorzubeugen. Der wissenschaftlich gebildete Chemiker, der in seinem Laboratorium täglich Versuche anstellt, ist in den meisten Fällen vollkommen in der Lage, sich vor der Gefahr seiner Gesundheit zu schützen. Nur in den Fällen, wo er es mit gänzlich neuartigen Zusammenhängungen zu tun hat, deren besondere Wirkung er selber noch nicht kennt, setzt er sich wirklichem Gefahren aus. So oft er es aber mit bekannten Dingen zu tun hat, kann er durch Reinlichkeit und Rücksichtnahme auf die jeweilige Natur der unter seinen Händen befindlichen Chemikalien fast allen Gefahren entgehen. Anders der Arbeiter, der infolge unfruchtbarer Volksschulbildung keine Ahnung von den Wirkungen der Stoffe hat, mit deren Verarbeitung er täglich beschäftigt ist. Der ist fast rettungslos allen möglichen Einflüssen preisgegeben, zumal wenn noch der kapitalistische Antreiber hinter ihm steht, der ihn hindert, die gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen zu beachten. Hier hilft nur eine gründliche Ausbildung des gesamten Arbeitspersonals, eine Verkürzung der Arbeitszeit auf höchstens acht Stunden und ein noch geringeres Maß in den gefährlichen Abteilungen, absolute Reinlichkeit und Sauberkeit in den Betriebswerkstätten, Schutz vor Staub und Gasen aller Art, endlich eine kräftige Ernährung des Körpers. Für alles das haben die Aktionäre kein Geld übrig — dafür liefert die Krankenkassen einen erschreckenden Beweis! Und für die erkrankten Arbeiter haben sie ebenfalls kein Geld übrig außer den paar lumpigen Bettelpfennigen, die der Kassenbericht aufzählt.

Streits und Lohnbewegungen.

Deffau. In der hiesigen Strohpapierfabrik von Fr. Dittmer reichte die Organisation im Auftrage der Arbeiter Forderungen ein. Das traf Herrn Dittmer wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Unklugerweise besann er sich noch, daß vor sechs Jahren, im Jahre 1892, einmal ein Arbeiterausschuß ernannt worden war; dieser Ausschuß sollte nun an Stelle der Organisation die Vertretung der Arbeiter übernehmen. Von den Arbeitern wurde ihm bedeutet, daß der vor 16 Jahren gewählte Arbeiterausschuß nicht mehr zu Recht bestände, also auch die Arbeiter nicht vertreten könne. Darauf wurde sofort eine Neuwahl des Ausschusses veranstaltet und durch Zielar bekannt gegeben, daß „fremde Personen“ über die Lohnverhältnisse in „seinem“ Betriebe nichts zu bestimmen hätten. Dem neugewählten Arbeiterausschuß erklärte Herr D., daß er nicht zuzulassen könne, da er selber Defizit gemacht habe und nun von seinen „Ersparnissen“ leben muß. (Es ist immerhin gut, daß Herr D. solche „Ersparnisse“ hat, die Arbeiter haben bei dem Lohn von 2,20—2,50 Mk. Ersparnisse leider noch nicht machen können.) Es wurde dann der Zahlstellenleiter unseres Verbandes vorstellig und es gelang dem auch, Herrn D. zu einigen Zugeständnissen zu bewegen. Die Löhne wurden um 15 Pf. und mehr pro Tag erhöht. Obwohl die Erhöhung den berechtigten Wünschen der Arbeiter nicht entspricht, beschloßen dieselben doch, in Anbetracht der gegenwärtigen Lage von weiteren Maßnahmen Abstand zu nehmen. Sie werden aber hoffentlich nicht veräumen, rastlos am weitem Ausbau des Verbandes zu arbeiten, um auch für die Zukunft gerüstet zu sein.

Harburg. Bei der Firma G. S. Peters ist die Einsicht noch immer nicht eingeleuchtet. Sie verläßt noch immer, ihren Betrieb mit zulammengesetzten Arbeitswilligen, die nichts weniger zu arbeiten wollen, aufrecht zu erhalten. Sie gibt sich auch alle Mühe, die Streikenden niederzuknappeln. So wurde z. B. eine andre Firma, bei der eine Anzahl Streikender Arbeit gefunden hatten, erzwungen, dieselben zu entlassen. Erzwungenermaßen hat die Firma B. eine Abfuhr erhalten. Nicht unerwähnt sei, daß die Polizei sehr scharf gegen die Streikenden, viel weniger scharf aber gegen die Firma bzw. die Arbeitswilligen, vorgeht. Der Arbeiter Z. Th. Fesler, geboren 1883 zu Bremen, hat 3—4 Wochen als Arbeitswilliger im Vertriebe gearbeitet ohne Invalidentaxe und ohne weitere Papiere. Dafür besah er aber einen „Gummischlauch“. Der scheint also für einen Streikbrecher wichtiger zu sein, wie Papiere.

Eine von den Ausländigen gebildete Kommission verfuhrte nochmals eine Einigung mit der Firma anzubahnen. Dreimal wurde die Kommission vorstellig. Bei der ersten Unterhandlung erklärten die anwesenden Herren, „die Arbeiter könnten die Arbeit aufnehmen unter den alten Bedingungen“. Soviel Arbeiter man brauche, würden eingestellt werden; die andern könnten später bei einer bessern Konjunktur beschäftigt werden. Diesen Vorschlag lehnte die Kommission ab mit der Begründung, daß nur die Not sie dazu getrieben habe, eine Lohnforderung einzureichen. Die Herren meinten, der Verband solle dafür sorgen, daß Fleisch- und Brotläden errichtet würden, damit die Arbeiter billiger einkaufen könnten. Dann kämen sie mit weniger Lohn aus.

Bei der zweiten Unterredung wurde jugeländert, daß die Forderungen berechtigt seien. Man könne aber allein nichts machen ohne Zustimmung des Herrn Generaldirektors Falten. Abends sieben Uhr sollten die beiden Arbeiter wiederkommen. Sie waren da. Herr Falten auch. Resultat der Verhandlung: Ablehnung auch der allerbesten Lohnaufbesserung. Herr Falten drohte einfach mit der Aussperrung. So die Situation. Es gilt also, nach wie vor Zuzug fernzuhalten.

Salzstadt. Die Aussperrung der Holzmännischen Ziegeleiarbeiter dauert unerbändert fort. Die Direktion macht verzweifelte Anstrengungen, Arbeitswillige zu erhalten, extremerweise bis jetzt ganz erfolglos. Nachdem die Eisenbahndirektion, wie sie in einem Schreiben bekannt gibt, den Stationsvorsteher angewiesen hat, alle Arbeitswilligen wie jeden andern Passagier durch die Baggageverwalter zu lassen, verfuhrte die Direktion von Holzmann mit dem Automobil ihr Glück. Aber auch dieser Versuch wurde zu Wasser, denn durch das plötzliche Erscheinen zweier Gendarmen mit Revolver und Gewehr, die auf der Ziegelei stationiert wurden, wurden die Aussperrten aufmerksam gemacht. Sie waren verfuhr auf dem Posten und so gelang es denn auch, daß von 13 Arbeitswilligen, welche in drei Autos anlangen, nur 6 zu arbeiten anfingen, während die andern sieben wieder per Auto abhampften. — Am 23. April erhielt die Gouletung aus Mannheim die telegraphische Mitteilung, daß dort 150 Italiener angekommen seien, die nach Mainzbad sollten. Dem Genossen Barberi von Offenbach, der von der Gouletung sofort nach Mannheim gefandt wurde, gelang es mit Hilfe der dortigen Kollegen, auch diese Italiener von Mainzbad fernzuhalten. Ganz empört waren die Italiener, als sie erfuhren, daß man sie als Kaufzwecken verwenden wollte. Und was wurde diesen Italienern geboten? 45 Pfennige Stundenlohn, 5 Mark Ertragsvergütung und freie Fahrt wollte man ihnen geben, während der höchste Stundenlohn

der Aussperrten 37 Pfg. beträgt! Und da redet die Direktion noch von der Unmöglichkeit einer Prozentigen Lohnerhöhung! Warum kann sie es denn den ungeschulten Italienern und nicht ihren eingeschulten und tüchtigen einheimischen Arbeitern geben? Doch das ist jedenfalls der „Schug der nationalen Arbeit“.

Man noch eine Betrachtung über die Stationierung der Gendarmen auf der Ziegelei. Dieselbe rief wiederum große Beunruhigung hervor, da sie durch nichts gerechtfertigt war. Die Streikleitung sah sich infolgedessen genötigt, telegraphisch beim Kaiseramt Beschwerde zu führen. Herr Kreisrat von Homberg kam selbst an Ort und Stelle, wo er sofort einsah, daß auch nicht der geringste Grund vorhanden ist, der die Stationierung von Gendarmen rechtfertigen könne. Er ordnete denn auch sofort die Zurückziehung der Gendarmen an. Um die Ueberfälligkeit der Gendarmerie zu begründen, sei kurz folgendes bemerkt:

Am Tage suchten die beiden Gendarmen per Rad oder per Bahn nach Seligenstadt und nachts lagen sie auf Strohläden im Bureau; mit Revolver und Gewehr bewaffnet und — schliefen, während der Fabriknachtsächter die Gendarmen und die Direktion mit der Patrone in der Hand betraute!

Heilbronn. Mit der Firma Kaisers Kaffeegeschäft, Kafferei Heilbronn, wurde ein neuer Lohnvertrag abgeschlossen, der für die Arbeiter wesentliche Vorteile bringt. Nach dem neuen Lohnsatz, der am 1. Mai d. J. in Kraft tritt, betragen die Lohnsätze: Anfangslohn 3,15 Mk., nach 1/2jähriger Tätigkeit 3,25 Mk., nach 1 Jahr 3,50 Mk., nach 2 Jahren 3,65 Mk. und nach 3 Jahren 3,80 bis 4 Mk. Für bevorzugte Arbeiter bleibt es der Firma überlassen, den Lohn über 4 Mk. zu erhöhen. Für Ueberstunden werden 50 Pf. gezahlt. Die auf die Woche fallenden Feiertage werden als Arbeitstage voll ausbezahlt. Am Abend vor und festtags wird um 5 Uhr Arbeitsschluß gemacht. Im Winterhalbjahr wird die Arbeitszeit um eine halbe Stunde pro Tag verkürzt. Außer einem Tagesausflug wird den Arbeitern bei außerordentlichen Fällen ein Urlaub von 1 bis 3 Tagen unter Bezahlung gewährt. Für die jugendlichen Arbeiter wird der Lohn um 20 Pf. pro Tag erhöht. Der Tarif hat Gültigkeit bis zum 1. Mai 1909.

Bemerkenswert sei noch, daß die Firma sich lobend über die organisierte Arbeiterschaft ausgesprochen hat. Organisiert sind sämtliche männlichen Arbeiter bei uns, während bei den circa 40 Arbeiterinnen das Gegenteil zutrifft. Aus diesem Grunde wurde der Tarif nicht auch auf die Arbeiterinnen ausgedehnt. Wenn die dortigen Arbeiterinnen eine Besserung wünschen, so mögen sie sich ein Beispiel an ihren Arbeitskollegen nehmen und sich der Organisation anschließen, dann kann auch für sie etwas geleistet werden.

Wolgast. Die Wolgaster Zementbude hatte sich 15 Galizier als Streikbrecher kommen lassen. Am Tage nach der Arbeitsniederlegung gelang es uns, 8 davon zur Niederlegung der Arbeit zu bewegen. Am selben Tage gingen wir zum Bürgermeister, um die Freilassung der übrigen sieben zu erwirken. Die Behörden sind ja bei wirtschaftlichen Kämpfen fast immer auf Seiten der Unternehmer zu finden, und so auch die Wolgaster. Gar zu gern hätte man die Galizier dem Unternehmer wieder zugeführt. Man hatte benommen, daß die Leute abreisen wollten, und fings eilen einige Polizisten zum Bahnhof, die erst sämtliche Wagen durchsüßten und jeden abgehenden Zug streng bewachten. Unterdessen gingen zwei unserer Kollegen mit den Galiziern die Chauffee entlang und stiegen auf der nächsten Bahnstation ein und unbedrückter Sache zogen die Polizisten von dannen. Die Polizei meldete sofort der Direktion: Keine Leute abgeföhren, werden jedenfalls morgen mit dem ersten Zuge fahren! Am andern Morgen telephonierte der Betriebsleiter an den Stationsvorstand: Lassen Sie die Galizier nicht fahren! Und schnurstracks lang es zurück: Wir stehen zu Diensten. Doch der Stationsvorsteher mußte sich von dem bei ihm stehenden Lokomotivführer belehren lassen, daß die Leute schon nachts über Stralund geföhren seien, worauf der Stationsvorsteher den Betriebsleiter Engel nochmals anlingelt und durchruft: Aber Herr Engel, die Leute sind schon letzte Nacht fortgemacht!

Als unser Bevollmächtigter diese heitere Episode in einer öffentlichen Versammlung mitteilte, erhob sich laute Heiterkeit durch den Saal in die Höhe — der Herr Polizeikommissar mit einstimme.

Die herbeigeleiteten Ausländer bezahlten, darüber noch einiges: Den 15 Mann war ein Tagesverdienst von 5—6 Mk. versprochen. Nun liegen vor uns 4 Lohnfüten, die ergeben, was die Leute verdient und was sie ausbezahlt erhalten haben.

Ein Galizier, 9 Tage gearbeitet, verdient 17,60 Mk.	
Abzug für Küche	7,20 Mk.
„ „ Kaution	6,—
„ „ Inval.-u.	—
„ „ Kranken-Verf.	—80
Ausgezahlt erhalten:	3,60 Mk.
Zwei Galizier verdienten in 11 1/2 Tagen je 20,30 Mk.	
Abzug für Küche	8,40 Mk.
„ „ Kaution	6,—
„ „ Inval.-u.	—
„ „ Kranken-Verf.	—80
Ausgezahlt erhalten:	5,10 Mk.
Ein Galizier verdient in 8 Tagen	16,80 Mk.
Abzug für Küche	7,20 Mk.
„ „ Kaution	6,—
„ „ Inval.-u.	—
„ „ Kranken-Verf.	—80
Ausgezahlt erhalten:	1,60 Mk.

So viel und nicht mehr haben die andern Galizier auch erhalten. Es war deshalb kein Wunder, daß sie so schnell wie möglich, aus der Zementbude heraus wollten, wo sie mit Gewalt interniert wurden. Mögen sich die Arbeiter an andern Orten diese Löhne vergebenswärtigen, wenn die Agenten der Zementfabrik die Werbetrommel röhren.

Korrespondenzen.

Delmenhorst. Am 20. März hatten die Arbeiter der Vinoleu-fabrik „Ankermarke“ Lohnforderungen gestellt, welche im wesentlichen auf Einführung geregelter Stundenlöhne, Erhöhung derselben um ca. 3 Pf. pro Stunde und Aufbesserung der Alfordlöhne hinausgingen. Nach 14 Tagen, am 3. April, ging die Antwort der Direktion ein. In derselben hieß es, daß die jetzige Zeit eigentlich nicht geeignet sei, Lohnaufbesserungen vorzunehmen, daß eine Geschäftslage bestehe usw., dennoch sollten Lohnforderungen von 1 bis 2 Mk. pro Woche erfolgen; auch einige Alfordabteilungen sollten berücksichtigt werden. Auch wurden die Minimallöhne für ledige Arbeiter unter 20 Jahren auf 17,50 Mk. bis 18 Mk., für Ledige über 20 Jahre auf 18 und 19 Mk., für verheiratete Arbeiter auf 19 und 20 Mk. festgesetzt. Zu gleicher Zeit wurde aber erklärt, daß wegen schlechten Geschäftsganges am 8. April 57 Leute entlassen werden müßten. Verhandlungen des Arbeiterausschusses und der Verbandfunktionäre hatten den Erfolg, daß nur 26 Kollegen am 8. April entlassen, den übrigen aber noch eine Frist von 14 Tagen bis 22. April bewilligt wurde. Die Direktion erklärte, die Entlassungen vornehmen zu müssen, weil sie den Betrieb einschränken müßte und die Arbeiter nicht unterzubringen wüßte. Sie verband sich dazu, den am 8. April entlassenen Kollegen noch einen Wochenlohn ohne jede Arbeitsleistung im voraus zu zahlen. Da die Mehrheit der Kollegen zu der Ansicht gelangte, daß die gegenwärtige Konjunktur nicht besonders gut sei, wurde beschlossen, sich mit den Entlassungen abzufinden. Wie wenig gerade diese Firma Ursache hatte, aber schlechten Geschäftsgang zu klagen; das kann man am besten aus dem Geschäftsergebnis dieses Betriebes vom Jahre 1907 ersehen. Danach beträgt der Gewinn 1 247 049, 63 Mk. Also hat jeder Arbeiter außer seinem Lohn noch mindestens 3 400 Mk. für die Aktionäre erarbeitet. Von diesem Gewinn sind 328 193,27 Mk. zu Abschreibungen verwendet, dem Spezialreserfonds sind 100 000 Mk. überwiesen, Lantime an den Aufsichtsrat 95 027,88 Mk., Vortrag auf neue Rechnung

Uebersichtstabelle über die Arbeitslosigkeit im 1. Quartal 1908.

Table with columns for Gau, Zahlstellen, Mitgliederzahl, Zu- oder Abnahme, Arbeitslose Mitglieder, and Verbandsunterstützung. It provides detailed statistics for various regions and their labor market conditions.

41 828,48 Mk. Die gesamten Reserven betragen nahezu die Hälfte des 3 100 000 Mk. betragenden Aktienkapitals, nämlich 1 500 000 Mk. Eine Dividende von 22 Prozent = 6 520 000 Mk. wurde an die schwer arbeitenden Aktionäre verteilt.

Auch die Linoleumfabrik 'Schliffelmarke' hat wieder ein fettes Dividendenjahr hinter sich. Aus dem Bericht von dem Aufsichtsrat erfahren wir: Ein schließlich eines Vortrages aus 1906 von 79 785,72 Mk. ergibt sich ein Gewinn von 1 155 003,72 Mk. Davon sind zu Abschreibungen verwandt 189 038,54 Mk.

* Gafferode bei Bernigerode. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am Montag, dem 23. April in der Gafferoder Aktien-Walchinen-Papierfabrik. Der Arbeiter Köppler wollte einen Saft Strohpappe durch eine Luke herunterwerfen, dabei blieb der Saft an einem in der Luke verbleibenden Nadelhaken hängen.

* Kiel. Unter recht ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen hat die hiesige Zahlstelle in den letzten Monaten zu leiden gehabt. Auch die Arbeitslosigkeit einen so hohen Grad erreicht wie im verflochtenen Quartal.

Die Abrechnung für das 1. Quartal 1908 haben eingekauft: Hagen, Heubach, Kolbmann, Kuslan, Eiterwinden, Friedrichsfeld, Reamünster, Langelsheim, Amstade, Striegen, Waugen, Neu-Beckum, Neufeld, Redder, Gajman, Langens, Dönnabrad II, Hühndorf, Baleshausen, Erker, Frankfurt a. M., Braunschweig, Heilbronn, Altenburg, Edersteden, Glogau 4. Qu. 1907 und 1. Qu. 1908, Lauterbach, Darmstadt, Hama, Krefeld, Dönnig a. G., Pommersdorf, Fimberg, Oberndorf, Dittersbach, Hala a. G., Schwabach, Hildesheim, Halle a. S., Kienberg, Großhain, Kötha, Wender a. Gabel, Wipfeld, Kottbus, Großswald, Frankfurt a. O., Göttingen, Hartha, Königslutter, Witzendorf, Geseffacht, Ura a. D., Ehlen a. Rügen, Ralente, Schwednitz, Schoppeim, Nidersleben, Grante, Jochheim, Feggenheim, Emden, Naundach, Althausen, Bries bei Breslau, Bies, Sonneberg, Klausener Grund, Offenbach, Krefeld, Kiel, Schönbeck, Schwanen, Konstan, Eplingen, Biblis, Schönheide, Emden, Gumb, Falkenberg, Greifenberg i. F., Neustadt i. Schl., Kattenstedt, Burg auf Fehmarn, Preez, Plauen i. V., Schöngast i. D., Bilsdorf, Sommerfeld b. D., Dierode

fabrikshaus zu Kiel tagende Mitgliederversammlung des Verbandes der Fabrik-, Hand-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen verurteilt auf das schärfste, daß der Vorstand des hiesigen Verbandes in Sachen der Landarbeiter unausgesprochen ist.

* Köln a. Rh. Die Arbeiter der Firma Clouth, Gummi- und Lederfabrik, sind trotz der hohen und zahlreichen Lohnabzüge nicht zu bewegen, endlich einmal der grenzenlosen Ausbeutung der Firma entgegenzutreten. Wohl sind unter dem ersten Eindruck, den die Lohnreduzierungen hervorriefen, eine Anzahl Arbeiter in unsem Verband eingetreten, doch als dann ein paar Arbeiter, in denen man die 'Seher' vermutete, auf Betreiben des Vorarbeiters Sch. entlassen wurden, ist einer großen Anzahl der übrigen Arbeiter das Herz gleich wieder in den Hosentoden gerührt.

* Stuttgart-Bannhof. Zum vierten Male innerhalb dreier Jahre hatten wir am Karfreitag einen Geschäftsführer für unsere Zahlstelle zu wählen. Zweimal war Krankheit und einmal Unfähigkeit die Ursache des Rücktritts der bisherigen Beamten.

Verbandsnachrichten.

Vom 3. April ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Effenbach a. R. 704,49. Roswig (Anhalt) 600,—. Krensfeld 596,02. Heilbronn 438,04. Pinnberg 310,74. Hildesheim 204,29. Barmstadt 185,41. Güttenrode 185,02. Konstan 183,84. Neterien 162,14. Ralente 147,92. Frankfurt a. R. 145,38. Jggelheim 144,14. Schwanberg i. S. 120,—. Königslutter 98,12. Greifswald 81,72. Edersteden 74,87. Schoppeim 71,76. Edersteden 67,98. Naundach 59,02. Grante 50,74. Schwednitz 41,08. Ehlen 34,18. Eisenberg (S.-A.) 28,—. Preez 17,20. Schwabach 16,14. Kötha 30,80. Rundenheim 10,—. Kottbus 11,24. Hala a. S. 11,08. Plauen 10,79. Lauterbach 1,90. Witzendorf (Mars) 1,35. Eplingen 169,64. Schmiedeburg i. R. 52,21. Feggenheim 50,70. Schildberg 41,58. Schwitz 13,40. Altona 1070,37. Pommersdorf 299,18. Darmstadt 184,52. Hama 183,26. Schönbeck a. G. 173,66. Oberberg i. R. 147,76. Dittersbach 77,38. Buzen 57,22. Oberndorf 33,72. Hühndorf a. R. 1343,56. Walderberg 2. Chemnitz 402,32. Neustadt a. S. 81,86. Rosenfeld 66,40. Bies 56,76. Schönheide 48,80. Witzendorf 46,30. Biblis 5,36. Jggelheim 418,86. Gumb 255,—. Wülfer 139,80. Kattenstedt 129,92. Dönnabrad I 104,76. Schwanen 75,26. Neustadt i. S. 24,80. Altenburg (S.-A.) 0,50. Plauen 1000,—. Sebnitz 350,70. Neustadt (D.-Schl.) 45,40. Oberamtsstadt 40,65. Glashütten 275,38. Emden 250,—. Gr.-Beiten 56,08. Sommerfeld b. D. 44,88. Oberl. 250,80. Straubing 52,73. Großhain 50,43. Braumlage 14,40. Sonneberg (S.-R.) 178,18. Friedland bei Breslau 38,74. Sonneberg (S.-R.) 3,30. Dresden 800,—. Krefeld 159,50. Hartha i. S. 150,—. Köge 194,92. Müllersheim 79,90. Witzendorf i. Schl. 53,90.

Die Abrechnung für das 1. Quartal 1908 haben eingekauft: Hagen, Heubach, Kolbmann, Kuslan, Eiterwinden, Friedrichsfeld, Reamünster, Langelsheim, Amstade, Striegen, Waugen, Neu-Beckum, Neufeld, Redder, Gajman, Langens, Dönnabrad II, Hühndorf, Baleshausen, Erker, Frankfurt a. M., Braunschweig, Heilbronn, Altenburg, Edersteden, Glogau 4. Qu. 1907 und 1. Qu. 1908, Lauterbach, Darmstadt, Hama, Krefeld, Dönnig a. G., Pommersdorf, Fimberg, Oberndorf, Dittersbach, Hala a. G., Schwabach, Hildesheim, Halle a. S., Kienberg, Großhain, Kötha, Wender a. Gabel, Wipfeld, Kottbus, Großswald, Frankfurt a. O., Göttingen, Hartha, Königslutter, Witzendorf, Geseffacht, Ura a. D., Ehlen a. Rügen, Ralente, Schwednitz, Schoppeim, Nidersleben, Grante, Jochheim, Feggenheim, Emden, Naundach, Althausen, Bries bei Breslau, Bies, Sonneberg, Klausener Grund, Offenbach, Krefeld, Kiel, Schönbeck, Schwanen, Konstan, Eplingen, Biblis, Schönheide, Emden, Gumb, Falkenberg, Greifenberg i. F., Neustadt i. Schl., Kattenstedt, Burg auf Fehmarn, Preez, Plauen i. V., Schöngast i. D., Bilsdorf, Sommerfeld b. D., Dierode

a. H., Neustadt i. Holst., Kahl, Selmsdorf, Chemnitz, Straubing, Nauberg, Oberberg, Anklam, Braunkage, Woschendorf, Friedland b. Breslau, Neustadt b. Koburg, Sebnitz, Witzendorf i. Schl., Elbing, Strehlen i. Schl., Reinfeld, Dönnabrad I, Müllersheim.

Verloren und für ungültig erklärte Bücher. Nr. 182 672. Guido Hauken, eingetreten am 17. Juli 1906 in S. d. n. Heide. Nr. 146 177. Friedrich Karczynski, eingetreten am 19. März 1906 in Stettin. Nr. 172 556. Otto Bernal, eingetreten am 8. Mai 1906 in Meissen. Nr. 300 990. Friedrich Koch, eingetreten am 2. Dezember 1907 in Hannover. Wiedergefunden ist das in Nr. 17 als verloren veröffentlichte Buch Nr. 20 689 auf den Namen Wolfgang Seidel, eingetreten am 14. Mai 1908.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen. Biblis. Mill. Müller. Bielefeld. W. Castrup, Weberstraße 5. Reise- und Expeditions-Unterstützung wird Weberstraße 5, im Bureau des Textilarbeiter-Verbandes, ausbezahlt. Dasselbe ist geöffnet von 10 bis 1 Uhr vormittags und 5 bis 7 1/2 Uhr nachmittags. Bentzen (D.-Schl.). I. Podemski, Birchowstraße 10, Seitenflügel rechts, 1. Et. Gajman. W. Brielle, Nordstraße 20. Gajman. Robert Deichsel, Bahnhofstraße 6. Kiel. Bernhard Prothmann, Knooperweg 124, 4. Et., 1. Bevollmächtigter. Bureau: F. Kunz, Fahrstraße 24, 8. 16, Gewerkschaftshaus. Naundach. Julius Köhler, Gartenstraße 4, 2. Et. Schönheide (Ergeb.). Albin Schulze, Schädlichberg. Schwednitz. Heinrich Eichhorn, Kleischauerstr. 7, 4. Et. Trebnitz i. Schl. Joh. Kiefewetter, Birkenwegstraße 1. Witz. Karl Ehrenberg, Wilhelmstraße 26. Wolmirstedt. (Bezirk Magdeburg.) Wilhelm Demyle, Kleine Hinterstraße. Sämtliche Unterstützungen wurden bei G. Voigt, Große Hinterstraße 211, ausbezahlt.

Briefkasten. Münden (Hannover). Wir können derartige Anträge zum Versammlungsbuch nicht aufnehmen, so gut sie auch gemeint sind. In die Agitation sollen doch vornehmlich die Arbeiter kommen, die noch nicht Mitglied des Verbandes sind; die lesen doch aber den 'Proletarier' nicht und folglich wird die schöne Lust nicht in die Versammlung bringen. — Witterfeld. Zahlstellenheft fehlt, auch sollen nur Berichte eingereicht werden, die die Allgemeinheit interessieren. — Hg. Dr. u. Röhren. Für Ueberendung des Materials besten Dank. — Köln. Inserate von Geschäftsführern, Gastwirten usw. werden bis auf weiteres im 'Proletarier' nicht mehr aufgenommen. — Hamburg. Nur infolge Raummangels verspätet.

Inserate. Zahlstelle Groitzsch i. S. Die nächste Mitglieder-Versammlung findet Sonntag, den 3. Mai, nachmittags 4 1/2 Uhr, im alten Schützenhaus statt. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Mit vollständigen Gescheinen bitten Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Hamburg. Versammlungen der Distrikte: Billwärder: Dienstag, 12. Mai, bei Fischer, Billwärder 60. Hamburg: Mittwoch, 13. Mai, bei Planoth, Theißfeld 21. St. Georg: Mittwoch, 13. Mai, im Gewerkschaftshaus, 3. 1 und 2. Eingang vom Garten. Wandseel: Mittwoch, 13. Mai, im Gewerkschaftshaus, Sternstraße. Gamm: Mittwoch, 13. Mai, bei Ritter, Borkelmannsweg 64. Elmshorn: Donnerstag, 14. Mai, bei H. Struck, Brückallee 70. Rotherburgort: Donnerstag, 14. Mai, in Paul Bockes Salon. Ulfenhorst: Donnerstag, 14. Mai, bei Fr. Möller, Ede Bach- und Magerstraße. Barmbeck: Donnerstag, 14. Mai, bei Mauss, Ede Hochland- und Mauerstraße. Winterhude-Expendorf: Donnerstag, 14. Mai, bei A. Herzberg, Barmbeckerstraße. Eilbek: Donnerstag, 14. Mai, bei A. Albers Ww., Wandseel Chaussee 249. Wilhelmsburg: Sonnabend, 9. Mai, bei Fr. Schnack, Vogelbüttelndiek. Stellingen-Langens: Sonnabend, 9. Mai, bei J. Lange, Kiekerstr. 161. Schnelsen: Sonnabend, 9. Mai, im 'Schnecken Hof'. Da sich eine Anzahl Distrikte mit dem bevorstehenden Verbandstag beschäftigen, wird ein zahlreicher Besuch erwartet. Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Münden. Die Mitglieder von Porta und Umgegend machen wir hiermit nochmals darauf aufmerksam, daß am Sonntag, 10. Mai, im Solale des Herrn Dietrich Fricks in Kerbed unsere Monatsversammlung stattfindet. Um zahlreiches Erscheinen ersuchen Die Bevollmächtigten. NB. Die Mitgliedsbücher sind zu dieser Versammlung mitzubringen. Zahlstelle Weimar. Vom 1. Mai ab wird die Reise-Unterstützung im Volkshaus, Dorfstraße, ausbezahlt. Unsere Versammlungen finden von jetzt ab im Volkshaus statt, und zwar die erste am 2. Mai. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird erwartet. Die Bevollmächtigten.

Ein lehrreicher Vergleich.

Die Abrechnung unseres Verbandes für das Jahr 1907 gibt uns Veranlassung zu einem Vergleich, der besser wie lange Reden und Schriften die glänzende Entwicklung der Organisation bezeugt. Wir haben die Mitgliederzahlen, sowie die wichtigsten Einnahme- und Ausgabenposten für die Jahre 1892, 1897, 1902 und 1907 (fünfjährige Perioden) zusammengefasst und hoffen, daß die Zahlen im Kreise unserer Mitglieder, vielleicht auch in den Kreisen der Unternehmer einige Beachtung finden. Sie sind für Zweifler und Scharfmacher von gleichem Wert. Die ersteren können daran erkennen, wie reiche Früchte die emsige Arbeit und die Opferfreudigkeit der organisierten Arbeiter trägt, und die letzteren mögen aus dem Ergebnis die Ueberzeugung schöpfen, daß ihr wütender Kampf wider die Organisation ein aussichtsloses Beginnen ist und daß sie besser tun, mit den gegebenen Tatsachen zu rechnen und die Gewerkschaften als berufene und berechnigte Vertreter der Arbeiter anzuerkennen.

In der nachstehenden Tabelle sind Mitgliederzahlen, Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse, letztere spezialisiert, aufgeführt:

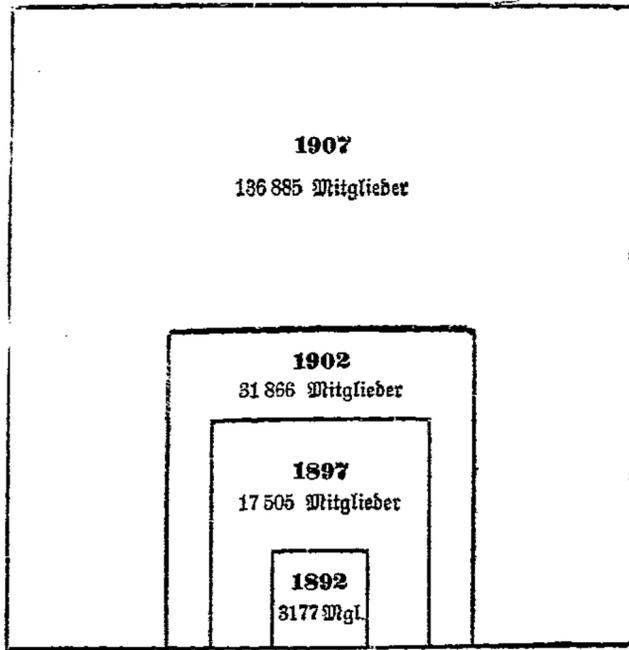
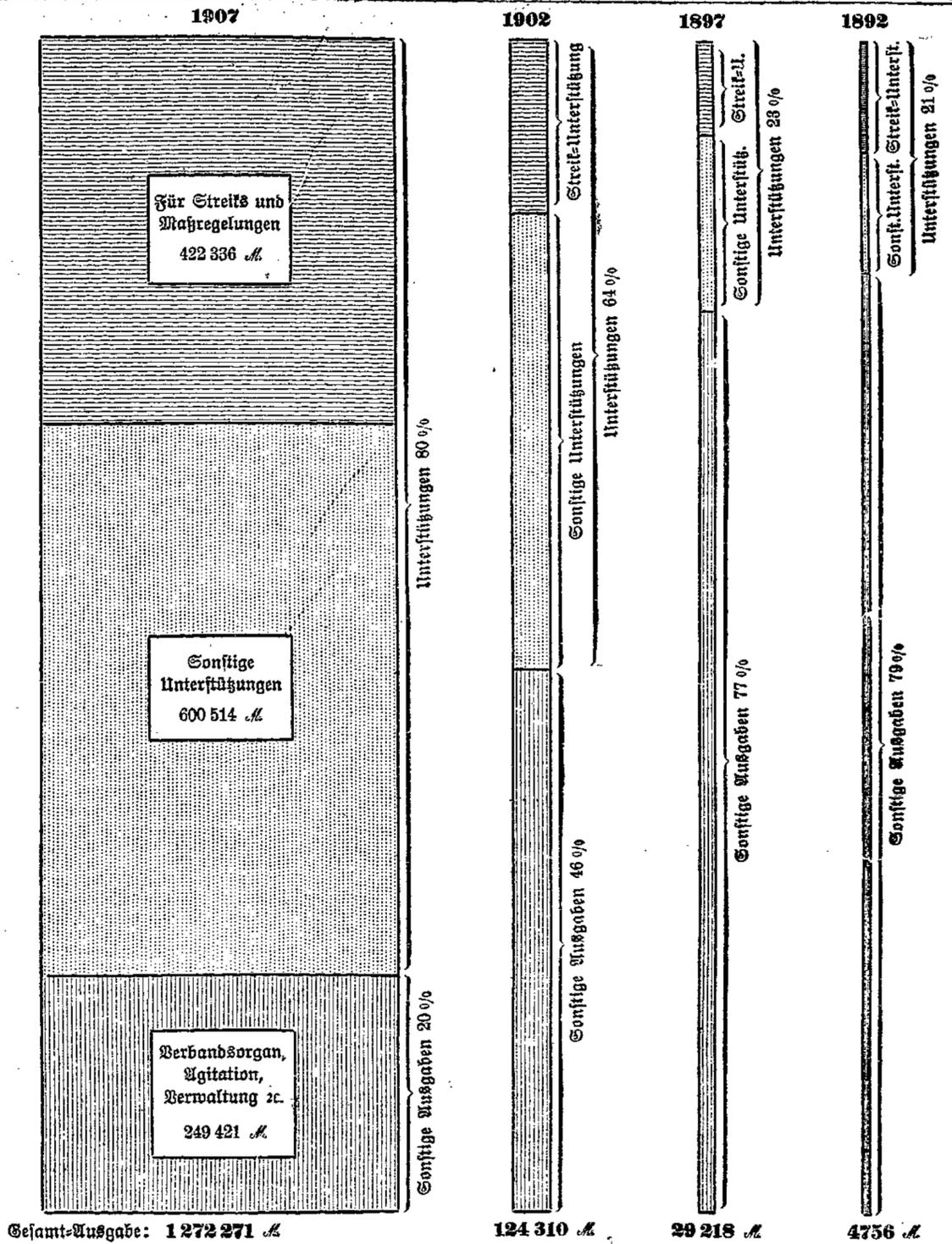
	1892	1897	1902	1907
Mitglieder	3177	17 505	31 866	136 885
Einnahme	9283	79 650	370 868	2 800 781
Ausgabe				
für Streiks	—	13 268	39 164	388 269
„ Gewahrgeld	563	874	9 030	34 067
„ Umzugsgeld	—	665	5 313	15 716
„ Sterbegeld	—	—	6 726	16 528
„ Nachschuß	159	719	1 775	9 299
„ Reise-Unterstützung	311	2981	5 236	—
„ Krankenunterst.	—	—	—	558 971
„ Arbeitslosenunterst.	—	—	—	—
„ Verbandsorgan	759	6547	15 255	72 219
„ Agitation	1018	1908	21 285	56 721
„ Verwaltung (persönlich)	1039	2135	6 338	25 964
Sonstige Ausgaben u. sachl. Verwaltungslofen	907	12 041	14 188	94 517
Prozente an die Lokalkassen	2135	20 505	77 160	433 512
Kassenbestand am Jahreschlusse	2392	18 007	169 398	1 094 998

Noch instruktiver wie die Tabelle ist die nebenstehende Zeichnung. Die Stäbe bedeuten die Gesamtausgabe für das betreffende Jahr. Jeder Stab ist in drei Felder geteilt. Das oberste stellt die Ausgaben für Streiks und Maßregelungen, das zweite die sonstigen Unterstützungen und das dritte die Ausgaben für Agitation, Verbandsorgan, Verwaltung usw. dar. Ein Vergleich der vier Stäbe zeigt mit frappanter Deutlichkeit die Veränderung im Verhältnis der Ausgaben. Während in den Jahren 1892 und 1897 die Unterstützungen weniger als ein Viertel der gesamten Ausgaben bilden, dreiviertel aber für sonstige Ausgaben aufwendet werden müssen, steigt die Ausgabe für Unterstützungen 1902 schon auf 46, 1907 aber auf 80 Prozent. Die Ausgaben für Agitation usw. bilden jetzt nur noch ein Fünftel der Gesamtausgabe. Diese Veränderung ist einmal auf die erhöhten Beiträge und Einführung neuer Unterstützungsweize, dann aber auch auf das rationellere Wirtschaften eines großen Verbandes zurückzuführen. Sie bildet also ein wertvolles Argument gegen die Zerpfitterungsbestrebungen der lokalistischen, christlichen und Hirsch-Dücker'schen Gewerkschaften.

Die Quadrate stellen die Zunahme an Mitgliedern dar. Die Größe des Quadrats entspricht der Mitgliederzahl in dem betreffenden Jahre. Eine weitere Erläuterung hierzu dürfte unnötig sein.

Bei den Ausgaben sind die Prozente an die Lokalkassen nicht mitgerechnet, weil über ihre Verwendung in früheren Jahren zahlenmäßige Angaben nicht vorliegen. Jedenfalls wird ein ganz erheblicher Teil davon zu Unterstützungszwecken, namentlich bei Streiks, verwendet. Das Gesamtbild würde sich also bei Einfügung der betreffenden Summe kaum wesentlich ändern.

Der Vergleich zeigt allen, die es sehen wollen, daß die Leistungsfähigkeit des Verbandes in den letzten 15 Jahren ganz enorm gestiegen ist. Sie wird aber noch mehr steigen, wenn die Zahl der Mitglieder weiter wächst wie bisher. Für die weitere Ausbreitung des Verbandes zu sorgen, liegt also im ureigenen Interesse aller Mitglieder. Möge das jeder beherzigen.



Wirtschaftliche Rundschau.

Vom Markt der Brennmaterialien — Aus der Eisenindustrie — Preispolitik der Rohmaterialien und Halbzeugverbände — Textilindustrie — Baumarkt — Geldmarkt — Zementindustrie.

In den letzten Wochen haben sich die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt im allgemeinen noch um einige Nuancen verschlechtert. Von dem Rückgang der Konjunktur ist nun auch recht kräftig die Kohlenindustrie erfaßt worden. Das Nachlassen des Verbrauchs an Brennmaterialien trat zunächst in der Kohlenförderung nicht in vollem Umfang in Erscheinung. In der vorausgegangenen Periode der nicht zu befriedigenden Nachfrage waren sämtliche Lager geräumt worden. Als die Förderung wieder über den Begehr hinausging, versorgte man mit den überschüssigen Mengen die Vorratskammern, so die Werke und Verbände in der Kohlenindustrie, die bisher sich wenig darum gekümmert hatten, ob ihre regelmäßigen Kunden die benötigten Mengen erhielten, Reklamationen wegen Lieferverzuges kaum oder gar nicht beantworteten, nötigen nun den Händlern große Quantitäten auf, um möglichst lange in dem bisherigen Umfang produzieren zu können. Nachdem nun alle solche Abflüsse überladen sind, macht sich der industrielle Winderverbrauch an Brennmaterialien auch in der Kohlenindustrie fühlbar geltend. Der Kohlenabruß ist hinterher vor einigen Wochen beschlossener Förderbeschränkung des heimisch-weißen Kohlen Syndikats, in Köln von 15 Prozent für Kohlen und 35 Prozent für Koks, teilweise erheblich zurückgeblieben. Die Begehr haben verschiedentlich schon enorme Quantitäten auf Lager

gefüllt; Feierschichten sind eingelegt worden, so daß auch die Arbeiter in unangenehmer Weise von dem Rückschlag betroffen wurden. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß auf der am 21. April stattfindenden Begehrbesitzerversammlung die Einschränkung der Kohlenförderung und Koksproduktion noch erhöht wird. Wenig rosig sieht es in der Eisenindustrie aus. Bisher war die Lage für die großen Walzwerke noch einigermaßen günstig, indem diese in verstärktem Maße sich auf die Fertigstellung von Eisenbahnmaterial für Rechnung des Fiskus verlegen konnten. Nun hat die staatliche Eisenbahnverwaltung die Aufträge erheblich eingeschränkt, so daß nun auch für die betreffenden Werke der Arbeiterlohn auf ein Minimum zusammenschrumpfte. Damit wurde die Jagd nach den wenigen an den Markt kommenden Aufträgen noch verschärft, was einen starken Preisdruck auf Walzwerkserzeugnisse zur Folge hatte. Damit ist für diejenigen Unternehmen, die Rohmaterial, z. B. Kohlen, Koks, Blöcke oder andere Eisenhalbzeug kaufen müssen, eine schwierige Lage geschaffen. Die Syndikate der Rohmaterial- und Halbzeugproduzenten folgen mit ihren Preisen denen der Fertigerzeugnisse überhaupt nicht, oder gehen damit, wie es das rheinisch-westfälische Kohlen Syndikat machte, gerade in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges sogar noch hinauf. Und so müssen die verarbeitenden Werke die hohen Materialpreise zahlen, während die Preise für die Fertigerzeugnisse unter der Konkurrenz der sogenannten gemischten Werke, das sind die Unternehmen, deren Betriebe alle Produktionsphasen, von der Gewinnung der Kohlen bis zur Herstellung fertiger Walzwerkzeugnisse umfaßt, stark heruntergegangen sind. Die gemischten Werke verdienen an den Rohmaterialien soviel, daß sie auf profitable Preise in der Weiterverarbeitung verzichten

können. Die verarbeitenden Werke aber, die unter dieser Ungunst zu leiden haben, sind nicht mehr in der Lage, auf dem Auslandsmarkt zu konkurrieren, weil die Verbände, die ihnen die hohen Rohmaterial- und Halbzeugpreise aufnötigen, dieselben Artikel billiger an das Ausland abgeben. Dadurch geht dem deutschen Arbeiter ein ziemliches Quantum Arbeit verloren; die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt verschlechtern sich. Das ist der Segen der vielgerühmten Syndikalpolitik! Diese tritt in marianter Weise durch des allgemeine Preisniveau in Erscheinung. In den Geschäftsberichten der diversen Unternehmen, durch willige Federn in der Unternehmerpresse, wird seit Jahr und Tag auf die gestiegenen Löhne hingewiesen. Daß die Steigerungen meist nicht einmal ausreichen, die Verteuerung der Lebenshaltung durch Lebensmittelwucher wieder auszugleichen, das verschweigt man schamlos. Allerdings, die Gewaltigen der Rohmaterial- und Halbzeugverbände haben zu solcher Diskretion genügend Veranlassung. Wie sie geholfen haben, durch Unterstützung der Schutzpolitik einem Häuflein Junker ungezählte Millionen zuzuschützen, so haben sie selbst sich auch dreimal soviel, an der Pflanzung der Gesamtheit durch ihre struppellose Preispolitik teilgenommen. Wenn die Löhne um 5 Prozent zugenommen haben, dann stiegen die Rohmaterialienpreise um mindestens 20 Prozent. Heute, im Zeichen der Krise, sind die Preise mancher Rohmaterialien noch höher als während des Hochkonjunkturjahres 1900. Den materiellen Vorteil der relativen und absoluten Produktionssteigerungen, als Folge technischer Fortschritte, stecken Agrarier und die kleine Schar Großindustrieller ein; der Anteil der arbeitenden Bevölkerung besteht in — Mehr-

Zementkönig Quistorp.

In Wolgast in Pommern befindet sich eine Zementfabrik, in der 200 bis 220 Personen beschäftigt werden. Der Besitzer der Fabrik, ein gewisser Herr Quistorp-Stettin, besitzt außerdem noch größere Zement- und Kreidewerke in Lebbin und auf der Insel Rügen. Herr Quistorp ist eine durch seine „Fremdsittigkeit“ sowie durch seine „Wohlthätigkeit“ in Pommern sehr bekannte Person. Die Stadt Stettin hat von dem Herrn große Parkanlagen usw. bekommen; in Wolgast und Lebbin sind Arbeiterwohnungen gebaut. In Lebbin bestehen außerdem noch Krippen, Waisenkinderschulen und ein Versammlungshaus (Wir wollen den Lesern verraten, daß darin keine gewerkschaftliche oder gar sozialdemokratische Versammlungen abgehalten werden) versehen mit allerhand christlichen Sprüchen. Auch werden alle Woche fromme Erntedankfeste an die Arbeiter verteilt. Aber, wo „Wohlthätigkeit“ in Verbindung mit „Fremdsittigkeit“ den Arbeitern gegenüber geübt wird, geschieht das in der Regel, um die Ausnutzung der Arbeiter besser betreiben zu können. So auch hier. In Lebbin z. B. wurden die Stundenlöhne von 20—22 Pf. für kräftige und erwachsene Männer bezahlt. Dieser „Lohn“ wurde im Winter noch gekürzt, und zwar auf 18—19 Pf. die Stunde; und dies mußten sich die Lebbiner Arbeiter gefallen lassen, weil sie nicht organisiert waren.

Die Wolgaster Zementarbeiter machten vor einigen Jahren aus ihrer Lethargie auf. Wenn auch zuerst nur zögernd, so war aber doch nach nicht allzulanger Zeit der letzte Mann für den Verband gewonnen.

Im Frühjahr 1907 reichten sie bei der Wolgaster Direktion Forderungen auf Erhöhung ihres Alltags- und Stundenlohns ein; der Stundenlohn wurde darauf von 22 auf 27 1/2 Pf. erhöht, womit sich die Arbeiter für jenes Jahr zufriedengaben. Die unter dem Druck der Organisation stehende Lohnerbhöhung wurde aber die Direktion und sie sann auf Rache.

Im Oktober 1907 legte man plötzlich sämtlichen Arbeitern einen Kewers vor, durch dessen Unterschrift sie sich verpflichten sollten, keiner Organisation anzugehören. Die Kollegen saßen aber in einer Betriebsversammlung den Beschluß, nicht zu unterschreiben. Anscheinend gab sich die Direktion mit dem Beschluß zufrieden, denn es herrschte Friede und Ruhe. Nach kurzer Zeit setzte sich aber Herr Quistorp nebst seinen Ratgebern erneut auf den Hohenboden, um neue Pläne gegen die Arbeiter auszuheden. Im November legte man jenen Arbeitern, die eine Fabrikwohnung inne haben, ein neues „Miet-Leitungsbuch“ vor. Aus diesem „Miet-Leitungsbuch“ wollen wir einige Paragraphen zum besten geben:

§ 2.

Der verpflichtet sich dagegen, mit Ausnahme von Krankheitsfällen, regelmäßig in der Fabrik unter den im Arbeiter-Reglement festgestellten oder sonst mit ihm vereinbarten Bedingungen zu arbeiten und sich mindestens 14 Tage vorher zu melden, wenn er irgendwo andre Arbeit nehmen will. In letztem Falle ist innerhalb Monatsfrist nach Aufündigung der Arbeit seitens des die betr. Wohnung zu räumen.

§ 4.

Wie in der Fabrik am Sonntage nicht gearbeitet wird, ist es dem Mieter auch verboten, an diesem Tage anderweitig Arbeit zu nehmen; es wird ihm auch in seinem eigenen Interesse als ein dringender Wunsch ans Herz gelegt, nicht nur selber sonntäglich die Kirche zu besuchen, sondern auch seine Angehörigen dazu anzuhalten; überhaupt dafür zu sorgen, daß es am Sonntage auch sonntäglich in seiner Haushaltung aussehe.

§ 7.

Erfolgt die Entlassung eines Mieters aus der Arbeit wegen Verbrechens, Ausübung von Geistes- und dergleichen, so ist die Wohnung innerhalb 8 Tagen (Ein feiner Kniff!) zu räumen. Bei ausbrechenden Streiks ist die Wohnung binnen 24 Stunden zu räumen. (Noch besser!)

§ 8.

Wenn ein Mieter im Laufe des Jahres seine Wohnung verläßt, hat derselbe keinen Anspruch auf die ganze Ernte, welche er auf dem Grundstück gepflanzt hat, und erhält derselbe nur die Ausfaat zurück.

Dies angelegliche „Miet-Leitungsbuch“ regelt nicht bloß das Mietverhältnis für die Mieter, sondern auch zugleich das Arbeitsverhältnis. Nur nur der erste Versuch mit dem Kewers schon mißglückt, so hatte der Besitzer mit diesem „Miet-Leitungsbuch“ noch mehr Fess. All die geistige Anstrengung, die man dafür verband, war umsonst, denn die Arbeiter lehnten es ab, ein solches Buch zu unterschreiben. Kurze Zeit darauf brannte einem Arbeiter, der eine Wohnung von der Fabrik inne hatte, die ganze Wohnung aus. Der Mann war nicht versichert und wandte er sich an Herrn Quistorp um eine materielle Unterstützung. Der Herr lehnte es ab (er hätte zahlen müssen, wäre der Arbeiter flagbar geworden, denn das Feuer war durch einen schuldhaften Den entstanden), ließ aber durchblicken, daß, wenn er aus dem Verbands austreten würde, er die Mobiliten erjezt

arbeit. Dazu kommt, daß durch die gekennzeichnete Syndikatspolitik die Arbeiter auch nach dieser Richtung in ähnlichem Maße bedrückt werden.

Wenn man versucht wird, einen Tiefpunkt der Krise zu konstatieren, dann ist das lediglich ein Sand-in-die-Augen-Werben. Angesehlich stellen sich die Verhältnisse in Amerika bereits wieder sonnlicher haben, ein erneuter Aufschwung zu verzeichnen sein. In der letzten eingetragenen „New Yorker Handelszeitung“ werden solche Mitteilungen durch als ein Schwundel bezeichnet, dem spekulative Motive zugrunde liegen sollen. Und ebenso wenig hoffnungsvoll wie in der heimischen Gewandindustrie sind es in der Textilindustrie aus. In heimischer Gewandindustrie, im Schmiedehandwerk, im Schuhmachereiwesen und Spinnereiwesen sind teilweise Arbeitsplätze und -Löhne ganz außer Betrieb gesetzt, oder es wird nur an fünf Tagen in der Woche gearbeitet. Einige Ausnahmen auf Besserung erkennen sich für den Bauernstand. Die vorjährige minimale Bauernpreise hat naturgemäß die Wohnungsnot verschärft; ein dringender Bedarf nach kleinen Wohnungen ist mancherorts vorhanden. Auch gehen sich nun die Verhältnisse am Geldmarkt wesentlich günstiger gestalten. Abwärts hat auch hier die bereits trübnere Berwertungsgstände ihre unangenehme Wirkung gezeigt, indem das Niveau der Verzinsungswerte für Leihgeld sinkenwärts ist. Wie schon eine Reihe vonmalen, so sagen auch Staat und Reich bei der letzten Anleihe sich genötigt, von 3 1/2 Prozentigen Rentenwerten ganz abzusehen, die vierprozentigen zu wählen. Wenn auch wieder normale Verhältnisse auf dem Geldmarkt eingetreten sind, vorläufig wird die Zinsenlast für Leihgeld doch etwas größer sein als in den früheren Jahren. Das kann aber die Entwicklung einer lebhaften Bauwirtschaft nicht verhindern, wenn die anderen Umstände günstige sind. Bisher war man für Fernleitung der Lage auf dem Bauernstand das Hauptmoment die Frage nach Kasse oder Frieden zwischen Unternehmern und Arbeitern. Sind nun auch noch nicht alle Hindernisse beseitigt, konnten bisher in verschiedenen Dingen die Differenzen noch nicht beigelegt werden, so kann man doch mit einiger Gewissheit annehmen, daß es nicht zu einem großen Kampfe kommen. Damit erkennen sich auch der Zementindustrie wieder Ausblick auf Steigerung des Konsums; andererseits für diese Zukunft durch eine immer schärfer werdende Auslandskonkurrenz zu leiden. Letzteres teilweise auch eine Folge der Syndikatspolitik!

Jetzt, wo die Nachfrage weit hinter dem Angebot zurückbleibt, so Produktionsmittel durch gelagert werden müssen, während gleichzeitig der überaus große Teil der Bevölkerung Mangel leidet an den allernötigsten Lebensbedürfnissen, zeigt sich, daß die kapitalistische Produktionsweise eine mehr oder minder anachronistische, die volle Überwindung und Umwälzung findet. Schon aus diesem Grunde sollten die Arbeiter sich bemühen, durch Selbsterhaltung ihrer Organisationskraft der Lösung der Dinge einen größeren Einfluß zu gewinnen.

beläme, auch ließ er dem Arbeiter angeblich weiter sagen, wenn er es fertig bringen würde, einen Teil seiner Kollegen aus dem Verbands rauszureden, er 600 Mk. Prämie bekommen solle. Der Mann trat weder aus dem Verbands aus, noch ließ er sich kaufen. Nun trat man wieder an die Arbeiter heran. Es wurden jedem Arbeiter 75 Mk. Geschenk, freie Wohnung, freie Feuerung, wie Rückzahlung der gezahlten Miete zugesagt, wenn sie aus dem Verbands austreten würden. Die Arbeiter lehnten auch diese „Wohlthätigkeit“ ab und erklärten, wenn man „Wohlthätigkeit“ üben wolle, so solle man ihren Lebbiner Kollegen einen höheren Lohn zahlen. Eben vor dem Weihnachtsfest wurde dann noch einmal der Versuch gemacht, durch sogenannte „Wohlthätigkeit“ die Arbeiter aus der Organisation zu ziehen. Aber es zog nichts mehr, denn die Arbeiter kannten die wahren Motive der Direktion. Wiederum ging es eine Weile ruhig, bis plötzlich vier Arbeiter, die schon seit Jahren in dem Verbands gearbeitet und zugleich Fabrikwohnungen inne hatten, entlassen wurden. Es waren Familienväter, die eine große Kinderzahl haben. Man glaubte mit diesem Schreckstreich die Arbeitererschaft einschüchtern zu können. Durch diese plötzliche Maßregelung wurde die Arbeitererschaft so erbittert, daß wir alles aufbieten mußten, um es nicht zum Streit kommen zu lassen. Auch bekamen die Leute bald darauf die Aufforderung, aus der Wohnung zu ziehen. Die Leute weigerten sich, auszugehen, worauf die Firma klagbar wurde. Das Gericht hat aber entschieden, daß den Leuten vierteljährlich gekündigt werden muß, und daß sie erst zum 1. Juli zu ziehen brauchen. Unter der Maske der „Wohlthätigkeit“ war es nicht gelungen, der Arbeitererschaft ihr Koalitionsrecht zu rauben, jetzt ging man zu gewalttätigen Maßnahmen über. Mit den vier Entlassenen war der Anfang gemacht; doch es kam besser. Zunächst ließ die Direktion 15 Galizier kommen, und weitere 100 sollten nachkommen. Von unsern Kollegen wurde darauf eine Beschwerde dem Regierungspräsidenten eingeschickt, worin derselbe darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sich genug Arbeitslose am Orte befinden und somit kein Arbeitermangel vorhanden sei. Es soll darauf die Erlaubnis, ja weitere 100 Galizier kommen zu lassen, verweigert worden sein, und tatsächlich sind auch keine mehr nachgekommen. Weil nun keine Galizier kamen, wurden 81 Kollegen gekündigt, angeblich wegen Arbeitsmangels. Am andern Morgen war aber schon am schwarzen Brett angeschlagen, wer weiter bleiben wolle, der möge sich einzeln im Kontor melden. Es ging nun eine Kommission der Entlassenen hinein und fragte wegen Weiterarbeitens an. Den Leuten wurde geantwortet, diejenigen, die aus dem Verbands austreten, können bleiben, und hinzugefügt: Tretet doch alle aus dem Verbands, und ihr seid wieder die lieben Kinder des Herrn Quistorp! Die Leute verzichteten darauf, liebe Kinder des Herrn Quistorp noch zu sein und deswegen auf ihr Koalitionsrecht zu verzichten.

Nun wurden von unsern Kollegen Lohnforderungen eingereicht, denn die Angabe, die Entlassungen beruhten auf Mangel an Arbeit, entsprach nicht den Tatsachen. Am zweiten Tag nach der Einreichung der Forderungen ließ die Direktion die Kommission kommen, um mit ihr zu verhandeln. Doch die Zugeständnisse, die gemacht wurden, waren zu minimal. Am letzten Verhandlungstag wurden dann annehmbare Zugeständnisse gemacht, aber schon nachmittags wieder zurückgezogen, weil man worten wollte, bis der Besitzer selbst käme. So kam es denn am nächsten Montag zur Arbeitsniederlegung. Der Kampf wird heiß werden, denn wir haben es mit einem kapitalistischen Unternehmer zu tun, der alles daran setzen wird, um die Arbeiter niederzurufen. Herr Quistorp hat nicht mit der Einigkeit und Geschlossenheit der Streikenden gerechnet, denn vor wenigen Wochen hieß es noch: „Na, wir wollen mal sehen, wer die meisten Arbeiter auf seiner Seite hat.“ Herr Quistorp und seine flugen Ratgeber können jetzt einmal nachzählen. Die Streikenden haben die Sympathie der gesamten Arbeitererschaft und auch weitere Kreise des hiesigen Bürgertums für sich, denn der Besitzer, Herr Quistorp, ist hier trotz seiner „Wohlthätigkeit“ wenig beliebt.

Die Wolgaster Zementarbeiter haben sich während der Zeit, wo sie Mitglieder bei uns sind, als brave Kollegen gezeigt, und haben allen Belordnungen standgehalten, deren sie ausgehört waren. Sie werden auch mit ganzer Energie kämpfen, bis eine Verständigung erzielt ist.

Wiesenhütter.

Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

Unverfrorene Unternehmerseelen.

In der „Landwirtschaftlichen Zeitung“, der Ablagerungsstätte für Geistesprodukte aus der ferromischen Industrie, bringt in Nr. 43 auch ein Herr Paschke aus Zeropot seine Scharfmacherweisheit zum Vortrag. Er konnte es seinem unternehmerfreundlichen Herzen nicht verlagern, den Ziegeleibehizern noch vor Beginn der diesjährigen Kampagne einige Leitworte mit auf den Weg zu geben, um sie vor „Vergern“ zu bewahren. Vor allem sei Vorsicht bei Einstellung von Arbeitern geboten; Verwandtendiensten, Trinker, Franke oder mit körperlichen Fehlern behaftete Personen, besonders aber alte Arbeiter dürfen nicht eingestellt werden. Wörtlich führt er an: „Ich kenne Arbeitgeber, die grundlos darauf bestehen, aus jeder Familie nur je eine Person zu beschäftigen und keine Brüder, Schwäger oder sonstige Verwandte eines schon bei ihnen beschäftigten Arbeiters einzustellen. Durch diese Maßregelung eine ich einander fremde und sich gegenseitig befehdende Arbeitererschaft erlangt werden, die nur das Arbeitsinteresse vereint, wodurch eine flottere Tätigkeit erzielt und dem Arbeitsstelleninteresse schädliche Abmachungen erspart werden.“

Die Arbeiter müssen sich also fremd gegenüberstellen, sich gegenseitig beaufsichtigen, antreiben und anwickeln, damit sie teurerer Abmachungen treffen, die dem Unternehmerinteresse schädlich sind. Nur wenn es das Arbeitsinteresse erheischt, wenn es gilt, Mehrwerte zu schaffen, dann ist der Unternehmer so gnädig, die Vereinigung zu gestatten. Feinasse wie ein Judenhäus! Etwas neues bietet dieses Untergewand zwar nicht, es ist aber eine Verstärkung, daß den Unternehmern auch kein Mittel zu verwerflich ist, um die Arbeiter einander zu entfremden und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu zerstören.

Weiter heißt es: „Der Arbeitgeber, welcher mehrere Mitglieder einer Familie auf seiner Arbeitsstätte beschäftigt, erweist dieser Familie nur Vorteile, seinem Interesse aber — je nach der Gestaltung der betreffenden Familie — gute oder schlechte Dienste. Ja, solche eine mehrköpfige Arbeiterfamilie, die nicht auf dem Werke selbst wohnt und daher durch einen Mietvertrag nicht gebunden ist, kann sich wohl als eine Pacht „fühlern“, deren Austritt bei etwaigem Arbeitsmangel das Betriebsinteresse empfindlich schädigen kann. Daher soll die Annahme solcher Arbeiterfamilien oder Verwandtendiensten, die nicht im Werke selbst wohnen, mit großer Vorsicht geübt werden.“

Wenn sich die ganze Familie dem Unternehmer zur Ausbeutung überläßt, so ist das nach Herrn Paschke ein Vorteil für die Familie, dafür hat sie dankbar zu sein und eine für den Unternehmer gute Einstellung zu haben. Arbeiterfamilien, die nicht auf dem Werke wohnen, durch Mietvertrag nicht gebunden sind, bilden eine Gefahr für den Profit, ergo dürfen sie nicht beschäftigt werden, oder sie sind durch „Arbeiterwohlfahrtsvereinigungen“ unerschütterlich zu machen.

Auch Alkoholstudien hat Herr Paschke gemacht: die er in folgendem wiedergibt: „Eine weitere Vorsicht ist geboten bei Annahme solcher Personen, die als Trinker bekannt sind oder welchen man den Trinker ansieht. Denn jeder von Trunk ergebene Arbeiter, mag er wegen seiner Familienverhältnisse, durch Vererbung oder Vererbung diesem Laster verfallen sein, ist als in dererwertig anzusehen; er kann einem gegebenen Auftrag, einer Bezeichnung oder Anweisung nicht genügend folgen, seine Aufmerksamkeit nicht im gehörig: „Wache zu seiner Arbeit sammeln, ihn fehlt jedes Verantwortlichkeitsgefühl, jede Energie und Lust zu seiner

Arbeit. Kurzum, jeder Trinker ist als Arbeitskraft alles andre, nur nichts Bolkwertiges.“

Ob Herr Paschke diese Studien an seiner eigenen Person gemacht hat, ist nicht zu erfahren, jedenfalls verzieht er aber auf die Ursachen des Trinklens eingehen. Schlechte Familienverhältnisse sind in der Regel die Folgen schlechter Arbeitsverhältnisse, die besonders in den Ziegeleien häufig anzutreffen sind. Man sorge für vernünftige Arbeitszeit, für gute sanitäre Einrichtungen und vor allem für auskömmlichen Verdienst, und das Trinklief in den Ziegeleien wird verschwinden. So lange aber die heutigen elenden Verhältnisse bestehen, und von der heutigen Gesellschaft sogar als göttlich bezeichnet werden, so lange hat diese Gesellschaft kein Recht, die Opfer ihrer göttlichen Ordnung auf die Hungerliffe zu legen. Die rücksichtslose Scharfmacherseelen des Herrn Paschke offenbart sich aber erst in seinen Schlussfolgerungen:

„Des weitern ist bei der Arbeiterannahme Vorsicht geboten gegenüber solchen Absichten und Kniffen, wie sie infolge der „Arbeiterwohlfahrts“ von allen Drückebegern unzer Arbeitererschaft mehr oder weniger gepflogen werden. Das Ideal, welches diesen Leuten vorherrscht, besteht darin, mit etwa 40 bis 50 Jahren „in Pension“ zu gehen, d. h. eine Rente in irgend einer Form zu beziehen, wobei die höhere Unfallrente der Invalidenrente stets vorgezogen wird. Es wird als ein großer Mangel unserer Arbeiterversicherungen hingestellt, daß der Verwaltungapparat so groß ist. Bei genauerem Zusehen findet man aber, daß der größte Teil dieses Verwaltungapparats dazu notwendig ist, um die Ansprüche unserer „Drückebegern“ festzustellen, aufzuklären und gegebenenfalls zurückzuweisen. Die Wöhnen für derartige „Drückebegern“ sind natürlich unsere Arbeitsstellen. Darum ist große Vorsicht bei Annahme aller Personen nötig, deren Alter auf die Fünfziger geht; man weiß nie, mit welchen Gedanken und Absichten der betreffende in einen Betrieb hineingelassen wird. Nur zu oft wird der Arbeiter, den dies beschäftigt in einem Betriebe den Leuten gewährt, zu mißbrauchen versucht. Ein einziges ungeschicktes Uebersehen, eine Hand- oder Fußverletzung, eine Arms- oder sonstige Quetschung, oder „Unfall“ ist fertig. Darauf werden denn meistens auch nach erfolgter Verheilung Anträge an die Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten erhoben, deren Feststellung und etwaige Zurückweisung den Verwaltungen der genannten Anstalten bedeutende Mühe und Arbeit verursacht. Darum Vorsicht gegen alle Brancgearbeiter in den Fünfzigern, doppelte Vorsicht gegen gleichaltrige Arbeiter, welche aus andern, niedrigeren Löhne zahlenden Gewerben zu uns kommen wollen!“

Wütiger können die Ziegeleiarbeiter wohl nicht verhöhnt, ihre elenden Verhältnisse nicht treffender gekennzeichnet werden. Der Arbeiter, der für die bestehende Gesellschaft keine Knochen zu Marke trägt, Leben und Gesundheit in die Schanze schlägt, er wird als Schwindler bezeichnet, wenn er sich erlaubt, als Krüppel oder Invalid an der berühmten „Kompostschiffel“ teilzunehmen. Wie erbärmlich müssen doch die Gewerbsverhältnisse sein, wenn in der Erlangung einer Unfallrente ein Ideal erblickt wird. Die „Pension“, wie die Unfallrente hier in höhnischer Weise genannt wird, betrug im Jahre 1906 durchschnittlich 40 Pfennig pro Tag; wirklich ein recht erstrebenswertes Ideal. Die schamlose Behauptung, der Arbeiter, der seine Kräfte im Dienste der Unternehmung aufgegeben hat, sei bereit, für 40 Pf. täglich auch seine gesunden Gliedmaßen zu opfern, ist eine treffende Illustration der „gesicherten Existenz bis ins hohe Alter“. Mögen sich unsere Kollegen in den Ziegeleien den Spott und Hohn, mit dem sie hier überoffen werden, tief ins Gedächtnis prägen, er ist zwar der Ertrag einer einzigen Unternehmenseule, doch dürfte er den übrigen aus dem Herzen gelprochen haben. Mögen sich besonders die älteren Arbeiter merken, in welcher Weise sie austrangiert und ausgehungert werden sollen, wenn sie dem Unternehmer nicht mehr ausbeutungsfähig erscheinen. Dasselbe gilt auch für die jüngeren Kollegen, die noch im Vollbesitz ihrer Kraft gegen Organisationsgedanken in den Wind schlagen, auch ihnen wird im Alter das gleiche Schicksal winken. Der Anschlag an die Organisation ist das einzige Mittel, um der wahnsinnigen Ausbeutung Grenzen zu ziehen, und die Verhöhnung, mit der die Arbeiter behandelt werden, zurückzuweisen.

— Rheinisch-Westfälisches Zement Syndikat. Der Gesamtabsatz des Syndikats im Jahre 1907 betrug 62,87 Prozent des ganzen Kontingents. Diese verhältnismäßig günstige Zahl ist auf die lebhafteste Nachfrage in den letzten drei Monaten des verfloßenen Jahres zurückzuführen. Für das Jahr 1908, das sich bisher namentlich auch im Exportgeschäft, nach Amerika weniger vortheilhaft angehalten hat, rechnet das Syndikat mit einem etwa 50prozentigen Abiaz einschließend der Auslandsverkäufe. Mit dem Arbeitgeberverbande für das Baugewerbe wurde ein Abkommen dahingehend getroffen, daß die dem Verbands angehörigen Unternehmer sich auf den Bezug von Syndikatmarken beschranken.

Dafür hat sich aber das Syndikat verpflichten müssen, bei einem eventuellen Streik sofort alle Lieferungen, auch an außerhalb des Verbands bestehende Unternehmer, ja selbst an alle Privatkunden einzustellen. Die Lieferung muß selbst dann weiterbleiben, wenn das Syndikat durch Konventionale Klause verpflichtet ist. Ferner muß das Syndikat an alle Mitglieder des Arbeitgeberverbandes um 10 Prozent billiger liefern wie an alle sonstigen Abnehmer. Der ganze Vertrag stellt eine Waffe der Arbeitgeber des Baugewerbes für einen eventuellen Streik dar. Das Zement Syndikat ist dabei lediglich Werkzeug der Scharfmacher des Baugewerbes und die Zementfabrikanten haben von dem famosen Vertrage nur Schaden, aber nicht den geringsten Nutzen. Das Zement Syndikat scheint das auch nachträglich eingesehen zu haben, denn es ist ängstlich bemüht, den Inhalt des Vertrages nicht an die Öffentlichkeit gelangen zu lassen. Was natürlich nicht hindern konnte, daß er uns trotzdem bekannt wurde.

Von der Arbeiterversicherung.

A. Krankenversicherung.

1. Schuhs als Heilmittel. Bei einem Mitgliede, das seit der Geburt einen mißbildeten Fuß hatte, stellte sich durch die Beschäftigung eine Entzündung ein, welche es erwerbsunfähig machte. Zur Beilegung der Entzündung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit verordnete der Arzt einen orthopädischen Schuh, der besonders angefertigt werden mußte und 17 Mk. kostete. Die Krankenkasse lehnte dessen Gewährung mit der Begründung ab, daß der Schuh nur ein Velleidungsgegenstand sei, für den das Mitglied selbst aufzukommen hätte. Die Kasse wurde jedoch zur Zahlung verurteilt. Auch den fürsorglich von der Kasse gestellten Antrag, ihr nur den Teil der Kosten des Schuhs aufzuerlegen, der zu Heilzwecken aufzuwenden sei, wurde abgelehnt, weil die Kassen Kosten für jogen „kleine Heilmittel“ ganz zu bestreiten haben. (Entsch. d. bad. Verwaltungsgerichtshofs v. 12. 11. 07.)

2. Dauernd erwerbsunfähige Personen, die der Kasse als freiwillige Mitglieder angehören, haben dann, wenn eine neue Krankheit auftritt, Anspruch auf Krankengeld, wenn die fragliche Krankheit an sich so schwer ist, daß sie für sich allein Erwerbsunfähigkeit herbeiführt haben würde, falls solche noch nicht bestanden hätte. (Entsch. d. L.-O. Stendal v. 22. 5. 06.) Wenn also z. B. ein vollständig Gelähmter einen leichten Bruchschmerz bekommt, hat er keinen Anspruch auf Krankengeld, dagegen besteht ein solcher Anspruch, wenn er sich einen Beinbruch zuzieht. Ein schon vollständig Erwerbsunfähiger kann also noch im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes „erwerbsunfähig“ werden! Diese Auffassung hat auch das preussische Oberverwaltungsgericht in seiner Entscheidung vom 9. 1. 02 und der bayerische Verwaltungsgerichtshof in seiner Entscheidung vom 11. 7. 01 eingenommen.